Der Usedomer Norden

mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 08 | Mittwoch, den 19. Dezember 2012 | Nummer 12

Frohe Weihnachten

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
Telefon: 038377/730 www.amtusedom-nord.de
Fax: 038377/73199 E-Mail: info@amtusedom-nord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
Bürgerservice Tel.: 038371 232233
Einwohnermeldeamt Tel.: 038371 232234
Fax: 038371 232239

Öffnungszeiten
Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord donnerstags
Herr Dirk Schwarze 16:00 - 17:30 Uhr
Möwenstraße 01 Tel. 038377 73101
17454 Zinnowitz

Gemeinde Peenemünde 1. und 3. Donnerstag im Monat
Herr Rainer Barthelmes 17:00 - 18:00 Uhr
Seniorenclub Tel. 038371 20238
Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Gemeinde Karlshagen donnerstags
Frau Marlies Seiffert 16:00 - 18:00 Uhr
Touristinformation Tel. 038371 554918
Hauptstraße 04, 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide donnerstags
Herr Dirk Schwarze 17:45 - 19:00 Uhr
Haus des Gastes Tel. 38371 263840
Strandstraße 36, 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow donnerstags
Herr Roland Meyer 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Tel. 038377 42638
Stadtweg 01
17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz freitags
Herr Uwe Wulff 15:30 - 17:30 Uhr
Ärztehaus Tel. 038377 35354
Möwenstraße 02, 17454 Zinnowitz

Schiedsstelle für das Amt Usedom
Herr Thomas Fiebig
17449 Karlshagen, Dünenstraße 15 Tel. 038371 21407

Änderungen vorbehalten!

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.		Name	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Dirk Schwarze	über 730		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Siegfried Krause	73111		s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Rimbach	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		j.rimbach@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita/ Mieten/Pachten	Kathleen Keil	73113	73119	k. keil@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Ramona Burghardt	73114		r.burghardt@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leiterin Kämmerei	Kerstin Teske	73120	73129	k.teske@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122		s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126		m.bergmann@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Kerstin Dolereit	73135		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Mandy Raschke-Lieske	73136		m.raschke-lieske@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf			j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Ruth Beck	038371 232234	23239	r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371 232233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371 232235		a.schulz@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144		m.schneider@amtusedomnord.de
105	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
106	Hoch- und Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch- und Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz finden im 1. Halbjahr 2013 wie folgt statt.

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
jeweils 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz, nach Bedarf
Die Sitzungen werden im Internet sowie in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgemacht.
Mögliche Termine sind:

22.01.2013	23.04.2013
26.02.2013	28.05.2013
26.03.2013	25.06.2013

Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales
jeweils 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz

15.01.2013	14.05.2013
12.03.2013	

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
jeweils 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz

14.01.2013	08.04.2013
28.01.2013	22.04.2013
11.02.2013	06.05.2013
25.02.2013	20.05.2013
11.03.2013	03.06.2013
25.03.2012	17.06.2013

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
Änderungen vorbehalten!

U. Wulff
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Mölschow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Dienstsiegel
(1) Die amtsangehörige Gemeinde Mölschow führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen zeigt: Gespalten, vorn in Blau ein silberner Anker, überhöht von drei goldenen Rapsblüten mit roten Butzen balkenweise; hinten in Silber ein halbes achtspeichiges blaues Rad am Spalt.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift **GEMEINDE MÖLSCHOW.**
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2
Ortsteile
(1) Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Mölschow, Bannemin und Zecherin.
(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.
Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.
Zusammensetzung:
Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung
Stellvertreter werden nicht gewählt.
Aufgabengebiet:
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 bis 1.000 € pro Monat.
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 € bis 10.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 €.
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 €.
5. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1.000 €.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 5 zu unterrichten.
(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Folgender beratender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
Zusammensetzung:
5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner
Aufgabengebiet:
Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,
Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Gewerbeentwicklung
(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.
(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
(5) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe finden grundsätzlich öffentlich statt.

§ 7
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 5 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.
(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).
Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8
Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen.
  Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.
Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9
Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €
- der beratenden Ausschüsse eine sitzungsbehzogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.
(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 550,00 € im Monat.
Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 14 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 15. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.
(5) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde ab-

zuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

§ 10
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht" der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.
Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.
Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.
Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden" des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Mölschow verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.
Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.
Sie befindet sich:
- in Mölschow, am Gemeindebüro Stadtweg 1
- in Mölschow, am Dorfplatz in der Trassenheider Straße/Ecke Am Brink
- in Zecherin, Dorfstraße 14
- in Bannemin, Dorfstraße 4

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mölschow, den 13.12.2012

Meyer
Bürgermeister

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.
„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 13.12.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 13.12.2012

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Trassenheide führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen zeigt: „In Silber ein blauer Schildhauptpfahl, oben belegt mit einem silbernen Lachs, beseitet von zwei grünen Heidekrautstängeln mit je neun grünen Blättern und neun roten Blüten."
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift
GEMEINDE OSTSEEBAD TRASSENHEIDE.
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.
Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses sowie des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ wahrnimmt.
Zusammensetzung:
Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte für diese 4 Mitglieder je einen Verhinderungsstellvertreter.
Aufgabengebiet:
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 20.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 2.500 Euro pro Monat
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro bis 20.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurück gezahlt werden bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 Euro
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 Euro
5. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1.000 €.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. 3 Pkt. 1 bis 5 zu unterrichten.
(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden neben dem Hauptausschuss gebildet:
a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung und Verkehr
   Zusammensetzung:
   4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner
   Aufgabengebiet:
   Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz
b) Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales
   Zusammensetzung:
   4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner
   Aufgabengebiet:
   Tourismusentwicklung, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.
(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. gilt entsprechend.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 Euro.
(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).
Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 7
Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen.
  Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 8
Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 Euro im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 14 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters pro Tag ab dem 15. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(5) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht" der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden" des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Trassenheide verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang im Schaukasten der Gemeinde erfolgen.

Er befindet sich am Haus des Gastes, Strandstraße 36.

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Trassenheide, den 13.12.2012
Dirk Schwarze
Bürgermeister

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.12.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 13.12.2012

Bekanntmachung der Kämmerei

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
- beträgt ab 01.01.2013 = 380 v. H.

Der Gewerbesteuer - Hebesatz der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
- beträgt ab 01.01.2013 = 380 v. H.

Der Gewerbesteuer - Hebesatz der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
- beträgt ab 01.01.2013 = 380 v. H.

Der Gewerbesteuer - Hebesatz der Gemeinde Mölschow
- beträgt ab 01.01.2013 = 380 v. H.

Bekanntmachung der Kämmerei

Abgabenbescheide für das Jahr 2013

Wir bitten zu beachten, dass die Abgabenbescheide für die Festsetzung der Grundsteuer, der Hundesteuer, der Gebühr für die Umlage Wasser- und Bodenverband und Straßenreinigung ihre Gültigkeit aus dem Jahr 2012 behalten, soweit keine Änderung erfolgte.

Erneute Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das „Kinder- Familienhotel Waldhof Trassenheide“ in der Fassung von 10-2012

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 für das „Kinder-Familienhotel Waldhof Trassenheide“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	221, 222 teilweise, 224, 226, 227, 228 teilweise, 229/2, 230/1 teilweise, 231/2 teilweise, 232/1 teilweise und 232/4
Gesamtfläche	rd. 74.517 qm

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand und umfasst das Gelände des Hotels „Waldhof“ einschließlich flächenmäßig untergeordneter Randbereiche.
Es wird im Norden durch die Forststraße und den sich anschließenden Kiefernwald, im Osten durch Waldflächen, im Süden durch die Bahnstrecke Zinnowitz - Peenemünde und im Osten durch das ungenutzte Gelände einer ehemaligen Ferieneinrichtung begrenzt.

1.
Die von der Gemeindevertretung Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2012 beschlossene Satzungsfassung über den Bebauungsplanes Nr. 15 für das „Kinder- Familienhotel Waldhof Trassenheide“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung sowie den Fachgutachten FFH-Vorprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Verkehrsuntersuchung in der Fassung von 10-2012 wird aus formellen Gründen erneut öffentlich ausgelegt.

2.
Der Bebauungsplan Nr. 15 für das „Kinder- Familienhotel Waldhof Trassenheide“ in der Fassung von 10-2012 mit
- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- geändertem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
  In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.
  Die Gemeinde Trassenheide möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 15 die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Fortschreibung eines vorhandenen Hotelstandortes als Kinder-Familienhotel schaffen.
  Die Gesamtkapazität des Bebauungsplangebietes wird mit maximal 398 Betten festgelegt.

Zusätzlich zur Beherbergung sind gastronomische sind touristische Infrastruktureinrichtungen geplant, die auf eine ganzjährige kinder- und familienfreundliche Nutzung ausgerichtet sind.
Hierzu soll ein Gebäudekomplex errichtet werden, der einen Wellnessbereich mit Badelandschaft aufnimmt.
Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Besondere Befindlichkeiten ergeben sich für die Schutzgüter Flora Fauna, Wasser (Hochwasserschutz) und Biologische Vielfalt.
Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

- FFH- Vorprüfung

Das Plangebiet befindet sich im Wirkbereich des FFH- Gebietes „Dünengebiet bei Trassenheide“ mit der Gebietskennzeichnung DE 1849-301.
In einer FFH- Vorprüfung war zu klären, ob durch das Vorhaben Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes bzw. der Erhaltungsziele zu erwarten sind.
Eine unmittelbare Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Auch aufgrund der Spezifik des Vorhabens können erhebliche Beeinträchtigungen der in die Prüfung eingegangenen Lebensraumtypen des FFH- Gebietes ausgeschlossen werden.

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Durch die geplanten Bebauungen und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht.
Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgesetzt.
Neben den Ersatzpflanzungen von Bäumen im Geltungsbereich des Plangebietes werden auch externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien verbindlich geregelt wurden.

- Artenschutz

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde ein Gutachten erarbeitet, welches die Bestandssituation und die Betroffenheit von besonders und streng geschützten Tierarten und Populationen im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens darstellen soll.
Der besondere Schwerpunkt lag auf der Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und Hornissen und mögliche Befindlichkeiten von Nist- und Brutplätzen infolge der Modernisierung und des Abrisses von Gebäuden und erforderlichen Baumfällungen. Die Bestandaufnahmen ließen Vorkommen von Sommer- und Winterquartieren für Fledermäuse sowie Nist- und Brutplätzen für Vögel ausschließen. Auch ein Vorkommen von Hornissen wurde nicht bestätigt.
Im Rahmen der Auseinandersetzungen mit den artenschutzrechtlichen Belangen im Umweltbericht konnten erhebliche Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie und von Vogelarten der EU- Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen werden, da im Plangebiet spezifische Habitate für diese Arten nicht vorkommen.

- Schallimmissionsprognose

Anhand einer Schallimmissionsprognose wurden die für das B-Plangebiet Nr. 15 und den erweiterten Untersuchungsbereich vorhandenen und künftig zu erwartenden Immissionsverhältnisse analysiert.

- Verkehrsuntersuchung

Die Verkehrsuntersuchung setzt sich mit den Auswirkungen des Planvorhabens auf die örtliche verkehrliche Situation, speziell im Bereich der Forststraße und der Zu- bzw. Abfahrt zur Strandstraße auseinander.

sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde Trassenheide wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landesplanerische Stellungnahmen vom 05.04.2011, 13.12.2011 und 04.07.2012
  Eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den regionalplanerischen Zielen wird bestätigt.
- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 27.10.2011 und 22.06.2012 zum Küsten- und Hochwasserschutz
  Die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind betroffen und in der Planung berücksichtigt.
- Landesforst M-V, Forstamt Neu Pudagla vom 11.07.2012
  Die beantragte Waldumwandlung wurde in Aussicht gestellt.
  Die beantragten Genehmigungen zur Unterschreitung des Waldabstandes wurden befürwortet.
- des Landkreises Vorpommern - Greifswald
  - Sachbereich Bauleitplanung vom 06.04.2011 und 27.06.2012 mit Hinweisen zu planungsrechtlichen Belangen, die in die Planung einzustellen sind;
  - Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 23.03.2011, 12.07.2012, 20.09.2012 und 18.10.2012 und zum Umweltbericht und zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot, Befürwortung der externen Kompensationsmaßnahme
  - Untere Denkmalschutzbehörde vom 23.03.2011 sowie 27.06.2012 und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege- vom 20.10.2011 sowie 21.06.2012 zu den Belangen der Denkmalpflege
    Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen.
  - Gesundheitsamt, Sachbereiche Immissionsschutz und Verkehrsstelle vom 27.06.2012 mit Hinweisen zu den zu beachtenden gesetzlichen Regelungen
  - Kataster- und Vermessungsamt vom 22.03.2011 und 27.06.2012 mit Hinweisen zum Schutz von Festpunkten
  - Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 22.03.2011 und 27.06.2012 zu den allgemeingültigen abfallrechtlichen Belangen
  - Bauordnungsamt vom 10.05.2011 und 27.06.2012 zu den Brandschutzanforderungen

und

- Checkliste zum Scoping
- Aktennotiz des Scoping - Termines vom 15.12.2011

liegen aus formellen Gründen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Trassenheide, den 14.12.2012
Dirk Schwarze
Bürgermeister
Anlage
- Übersichtsplan

Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über den Bebauungsplan Nr. 15 „Kinder- Familienhotel Waldhof Trassenheide“

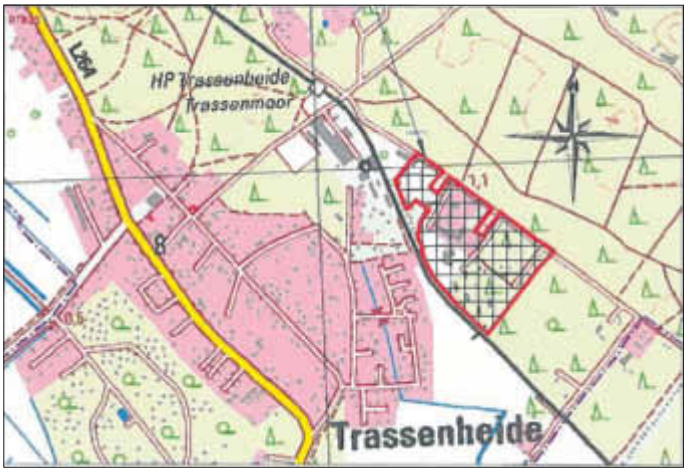

Übersichtsplan M 1:10.000

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	116/1 und 121/9 (teilweise)
Fläche	ca. 1,95 ha

1.

Der von der Gemeindevertretung Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2012 gebilligte Entwurf der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der Fassung von 08-2012 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

3.
Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Trassenheide, den 14.12.2012

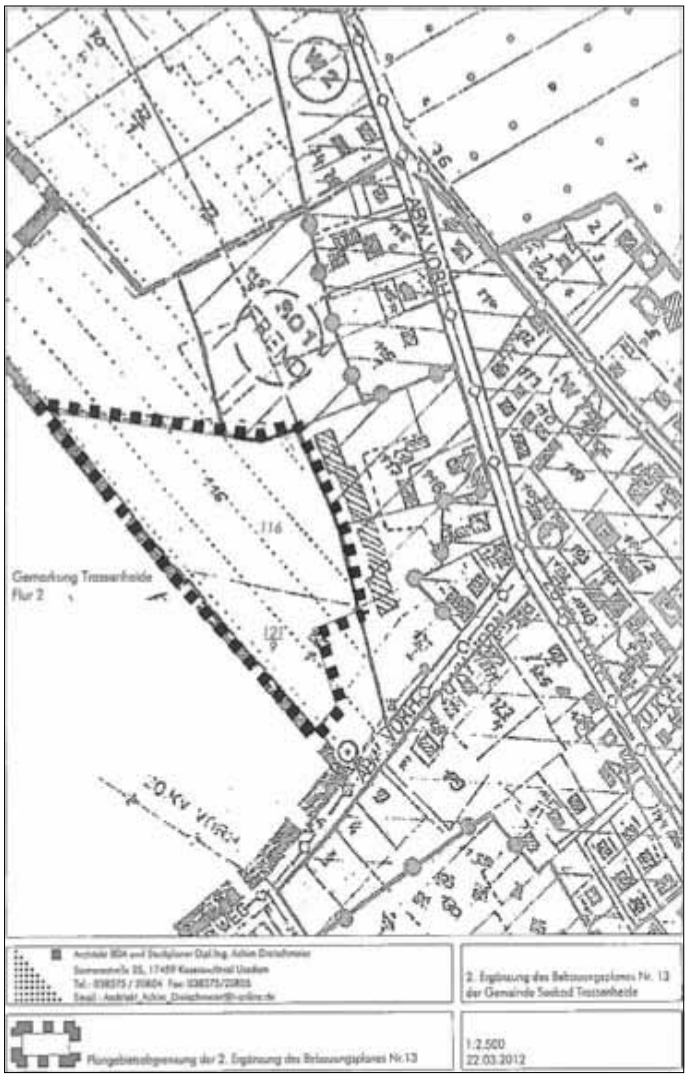

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 06.12.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Dienstsiegel
(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Karlshagen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen zeigt: „Durch Wellenschnitt von Blau und Silber geteilt; oben eine nach links fliegende silberne Möwe mit goldenem Schnabel; unten ein blaues Fischernetz."
(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift
GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.
Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Karlshagen im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse der Gemeindevertretung.

§ 4
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss
(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.
Zusammensetzung:
Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet:
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.
(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 € pro Monat
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 €
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 €
5. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1.000 €.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 5 und Abs. (4) zu unterrichten.
(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5
Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen beschließenden Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft", welchem gleichzeitig die Begleitung und Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde obliegt.
Zusammensetzung:
5 Mitglieder der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet:
- Vorbereitung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Der Betriebsausschuss trifft die Entscheidungen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 Euro pro Monat.
2. über überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 Euro.

(3) Der Eigenbetriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis zur Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten des Eigenbetriebes.
(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (2) Pkt. 1 bis 3 und Abs. (3) zu unterrichten.
(5) Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:
a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
Zusammensetzung:
4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner
Aufgabengebiet:
Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen,
b) Ausschuss für Soziales
Zusammensetzung:
4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner
Aufgabengebiet:
Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen
c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Zusammensetzung:
4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner
Aufgabengebiet:
Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Durchsetzung des Ortsrechtes auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.
(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. gilt entsprechend.

§ 7
Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 dieser Satzung geregelten Wertgrenzen.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 Euro.
(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).
Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8
Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht

- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen.
  Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.
Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9
Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro
- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.
(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.150,00 Euro im Monat.
Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage pro Tag 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.
(5) Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 100,00 Euro im Monat.
(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 10
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht" der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.
Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.
Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.
Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden" des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Abs. 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1,17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.
Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.
Sie befinden sich:
- Schaukasten am Gewerbehaus, Am Maiglöckchenberg 21
- Schaukasten an der Kirche, Hauptstraße 32
- Schaukasten gegenüber dem EDEKA aktiv-Markt, Strandstraße 06
- Schaukasten an der Kindertageseinrichtung, Straße des Friedens 08

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlshagen, d. 10.12.2012

Seiffert
Bürgermeisterin

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 10.12.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 10.12.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde Ostseebad Trassenheide finden im 1. Halbjahr 2013 wie folgt statt:

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales
jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal des Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

10.01.2013	11.04.2013
14.02.2013	02.05.2013
14.03.2013	13.06.2013

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr
jeden 3. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal des Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

17.01.2013	18.04.2013
21.02.2013	15.05.2013
21.03.2013	20.06.2013

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Dirk Schwarze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Umwelt und Soziales der Gemeinde Peenemünde finden im 1. Halbjahr 2013 wie folgt statt:

jeden 3. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr, Seniorenclub, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

15.01.2013	16.04.2013
19.02.2013	21.05.2013
19.03.2013	18.06.2013

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Rainer Barthelmes
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow finden im 1. Halbjahr 2013 wie folgt statt:

jeden 4. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow

23.01.2013	24.04.2013
27.02.2013	22.05.2013
27.03.2013	26.06.2013

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Roland Meyer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde Ostseebad Karlshagen finden im 1. Halbjahr 2013 wie folgt statt:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Büro der Bürgermeisterin, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

02.01.2013	02.04.2013
05.02.2013	07.05.2013
05.03.2013	04.06.2013

Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
jeden 2. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

09.01.2013	10.04.2013
13.02.2013	08.05.2013
13.03.2013	12.06.2013

Ausschuss für Soziales
jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

10.01.2013	11.04.2013
07.02.2013	16.05.2013
14.03.2013	13.06.2013

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Marlies Seiffert
Bürgermeisterin

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen:

1. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen von Straßenname in den Dokumenten vornehmen zu lassen.
2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Passes oder Personalausweises verpflichtet, ihre Personaldokumente unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift (Straßenname, Hausnummer) geändert hat. Die Umschreibungen sind gebührenfrei.
3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung im Internet und hilfsweise im Amtsblatt die Änderungen im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist, die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.
4. Unser Einwohnermeldeamt in der Amtsverwaltung in der Mövenstraße 1 in 17454 Zinnowitz sowie unser Bürgerbüro in der Hauptstraße 42 in 17449 Karlshagen haben folgende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, mittwochs und Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Fahrzeugpapieren unverzüglich ändern zu fassen.

6. **Die Gebühren, die durch die Zulassungsbehörde für betroffene Einwohner dieser Straßenumbenennung entstehen, werden nach Vorlage entsprechender Belege von der Gemeinde erstattet.**
7. Die Deutsche Post AG gewährleistet für die Umstellung eine Übergangsfrist von 12 Monaten, in welcher Post mit beiden Adressangaben zugestellt werden kann. Danach wird die Verteilung durch das Unternehmen vollständig auf die neue Adressangabe umgestellt.

Amt Usedom-Nord Möwenstraße 1
Der Amtsvorsteher 17454 Zinnowitz

Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Mölschow im Ortsteil Bannemin

1. Die Gemeinde Mölschow hat mit Beschluss-Nr. GVMö 116/2012 in ihrer Sitzung am 12.09.2012 die Umbenennung folgender Straßennamen im Ortsteil Bannemin der Gemeinde Mölschow beschlossen:

Ortsteil	bisheriger Straßenname
Bannemin	Trassenheider Straße
	neuer Straßenname:
	Trassenheider Chaussee
	bisheriger Straßenname
Bannemin	Dorfstraße
	neuer Straßenname:
	Banneminer Dorfstraße

2. Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt zum **01.01.2013** in Kraft.

Begründung:
1. Innerhalb der Gemeinde Mölschow mit ihren Ortschaften Zecherin, Bannemin und Mölschow existieren mehrfach gleiche Straßennamen.
   Die Deutsche Post AG führt einen Zustellbereich im Gemeindegebiet und zwar:
   „17449 Mölschow" für alle Ortsteile Bannemin, Zecherin und Mölschow
   Bei der Entscheidung, über das Ob und Wie einer Straßenumbenennung steht der Gemeinde eine weitgehende, auf dem Selbstverwaltungsrecht beruhende Gestaltungsfreiheit zu, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Benennung ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen den Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern.
   Die Umbenennung dieser Straßennamen ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht. Hierbei waren die widerstreitenden Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in den umzubenennenden Straßen wohnenden Einwohner und ansässigen Gewerbebetriebe abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Straßenumbenennung mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten der betroffenen Gemeindestraßen im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbebetriebe an der Beibehaltung der alten Straßennamen aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.
   Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte nach Kriterien, wie Anzahl der betroffenen Einwohner sowie Anzahl der gemeldeten Gewerbebetriebe im betreffenden Straßenzug. Dabei wurde die Anzahl der Gewerbebetriebe aufgrund deren erhöhten Betroffenheit und Aufwendungen bei Straßenumbenennungen besonderes Gewicht in der Abwägung gegeben.
   Die Gemeindevertretung hat sich bei seiner Entscheidung die Anhörungsergebnisse in der Regel zu Eigen gemacht.
2. Diese Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung tritt zum 01.01.2013 in Kraft, um den betroffenen Einwohnern nach Bekanntgabe ausreichend Gelegenheit zu geben, erforderliche Ummeldungen durchführen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Behörde einzulegen.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" der Gemeinde Karlshagen 2011

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg—Vorpommern
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 04.09.2012 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Beschluss der Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" für das Haushaltsjahr 2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage- und Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 5.114 TEUR, einem Eigenkapital von 2.526,1 TEUR und einem Jahresüberschuss von 11,3 TEUR mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH Hannover/NL Neubrandenburg vom 15.06.2012 festgestellt und bestätigt. Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses
Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 11.336,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom - Nord, Kämmerei, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.11.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.11.2012

Informationen der Amtsverwaltung

Änderung!!!!

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:

Weihnachtsbaumentsorgung für das Entsorgungsgebiet Amtsbereich Usedom- Nord

16./17.01.2013	**Zinnowitz**	vor den Tennisanlagen u. Erlengrund
	Trassenheide	vor dem Wirtschaftshof der Gemeinde
	Karlshagen	Parkplatz Str. der Freundschaft
	Peenemünde	ehem. Einkaufszentrum
	Bannemin	Verkaufsstelle
	Mölschow	an der Gemeinde
	Zecherin	Wendeschleife

Straßenbauamt Stralsund

Entfall einer Planfeststellung und Plangenehmigung

Ausbau der Bundesstraße 111 Radverkehrsanlage in der Ortsdurchfahrt Zinnowitz vom Möskenweg bis zum Ortsausgang Zinnowitz in Richtung Zempin von Abschnitt 200, km 0,554 bis Abschnitt 200, km 1,330

Auf der Grundlage
- des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007
- (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585/2617)
- des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. S. 66)
- des Landes-Waldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG § 2, § 15) vom 08.02.1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.02.2010
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2004 (GVOBI. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBI. S. 666)
- Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Straßenbauverwaltung (Zuständigkeits-VO - Straßenbau) vom 15. Juni 1994 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 2 geändert durch Verordnung vom 15. August 2012 (GVOBI. M-V S. 416) gemäß § 2 Abs. 2 g ist das Straßenbauamt zuständig für die Entscheidung über einen Planentfall (§ 45 Absatz 6 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

ergeht die nachfolgende **Entscheidung:**
Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen für den Ausbau der Bundesstraße 111 - Radverkehrsanlage Möskenweg-OA Zinnowitz - von Abschnitt 200, km 0,554 bis Abschnitt 200, km 1,330.

Vorhabenbeschreibung und Planunterlagen
Das Straßenbauamt Stralsund plant den Neubau einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage entlang der Bundesstraße 111 innerhalb der Ortsdurchfahrt Zinnowitz.
Die Baumaßnahme befindet sich von Abschnitt 200, km 0,554 bis Abschnitt 200, km 1,330.
Die Länge der geplanten Radverkehrsanlage beträgt 776 m, die Breite entspricht der Regelbreite von 2,50 m. Der Ausbau der Radverkehrsanlage soll auf einer derzeit nicht versiegelten Fläche erfolgen. Der Baubereich liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amtsbereich Usedom-Nord. Die geplante Anlagenart soll einen innerorts einseitig geführten Radweg für den Zweirichtungsverkehr darstellen. Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung.
Auf dem gesamten Trassenbereich wechseln Wohn- und Wirtschaftsbebauungen mit noch ungenutzten Flächen. Es wird die Verbindung zwischen der westlichen und östlichen Radverkehrsanlage hergestellt. Die Radverkehrsanlage ist als Lückenschluss zu betrachten.
Aus westlicher Richtung schließt eine Radverkehrsanlage an, welche im Zuge des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt Zinnowitz gebaut wird. Am östlichen Anschlusspunkt soll die Radverkehrsanlage in Richtung Zempin weitergeführt werden.

Der Bau des Radweges an der B 111 ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur auf der Insel Usedom. Die Entflechtung des Verkehrs durch die Führung von Radfahrern auf separater Trasse trägt zur Vermeidung von Konfliktsituationen und der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B 111 bei. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Flächen sind durch die Bündelung der Radverkehrsanlage mit der vorhandenen Straßentrasse B 111 nicht zu erwarten. Die erforderliche Ausgleichsmaßnahme (Baumpflanzung) soll unmittelbar an der Radverkehrsanlage entlang geführt werden.
Durch die Lage in einem anthropogen stark vorbelasteten Raum durch die B 111 sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Die Radverkehrsanlage verläuft nicht durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen.
Folgende Unterlagen haben dem Straßenbauamt Stralsund zur Entscheidung zur Verfügung gestanden:

Ordner 1 Planunterlagen

Unterlage	Bezeichnung (Inhalt)	Maßstab
1	Erläuterungsbericht	-
2	Übersichtskarte	1: 250 000
3	Übersichtslageplan	1: 10.000
4	Übersichtshöhenplan	entfällt
5	Kostenberechnung	
6	Ausbauquerschnitte	1: 25
7	Lagepläne 1 bis 5	1: 250
8	Höhenpläne 1 bis 5	1: 25 /1: 250
12	Landschaftspflegerische Begleitplanung	
13.2	Wassertechnische Untersuchung	
14.1	Grunderwerbspläne 1 bis 5	1:250
15.2	Querprofile 1 bis 7	1:250
16	Markierungs- und Beschilderungspläne 1 bis 5	1:250
17	Leitungsbestandspläne 1 bis 5	1:250

Ordner 2 Stellungnahmen
- Ergebnis der allgemeinen Prüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG M-V
- Freimeldung vom Grunderwerb
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Planung und Wirtschaftsförderung
- Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über Amt Usedom Nord, Bauamt
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und Archäologie
- Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V, Munitionsbergungsdienst
- Amt für Raumordnung und Landesplanung M-V
- Landesvermessungsamt M-V
- Telekom
- EON.edis AG
- Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel
- Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom"
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Landkreis Vorpommer-Greifswald, untere Naturschutzbehörde
- NABU Mecklenburg-Vorpommern
- Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV MV
- Protokoll Ortsbesichtigung Umverlegung Busbucht

Die von den Trägern öffentlicher Belange in den Stellungnahmen erhobenen Auflagen und Bedingungen sind vom Träger des Vorhabens bei der Bauausführung einzuhalten. Sie sind Grundlage der Entscheidung.

Entscheidungsgründe
Das Straßenbauamt Stralsund ist zur Feststellung gekommen, dass eine Planfeststellung und Plangenehmigung für dieses Vorhaben gem. Runderlass Straßenbau M-V Nr. 13/2003 Planfeststellung entfallen können.
Gemäß § 17 FStrG dürfen Bundesfernstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Nach § 74 Abs. 7 VwVfG MV i.V. m. § 17b Abs. 1 Satz 5 können Planfeststellung und Plangenehmigung in Fällen von unwesentlicher Bedeutung entfallen, sofern sie nicht für die Durchführung des Enteignungsverfahrens erforderlich sind. Ein Fall von unwesentlicher Bedeutung ist hiernach insbesondere indiziert, wenn für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist, Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder der Vorhabenträger mit den vom Plan Betroffenen Vereinbarungen geschlossen hat und andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.
Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt diese Voraussetzungen, sodass ein planungsrechtliches Genehmigungserfordernis nicht besteht.
Der Träger des Vorhabens hat den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Soweit sich aus der Beteiligung ergänzende Auflagen, Bedingungen und Hinweise ergeben haben, sind diese vom Träger des Vorhabens bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Aus dem der Planfeststellungsbehörde vorliegenden Schriftwechsel ergeben sich keine dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belange.
Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass das Bauvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.
Durch das Bauvorhaben werden gemäß Grunderwerbsunterlagen Grundstücke der TOTAL Deutschland GmbH und mehrerer privater Grundstückseigentümer in Anspruch genommen.
Sämtliche Bauerlaubnisse liegen vor.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Bauvorhaben mit öffentlichen und privaten Belangen im Einklang steht. Es erfüllt die Voraussetzungen des § 74 Abs. 7 VwVfG i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 6 FStrG und ist daher von der Genehmigungspflicht durch Planfeststellung bzw. Plangenehmigung freigestellt.
Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle beim
Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald
Klage erhoben werden.

Amt Usedom-Nord 14.11.2012
Hauptamt

Abgabetermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden"

Für das Jahr 2013 wurden folgende Abgabe- und Erscheinungstermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden" festgelegt.

Abgabetermin	Erscheinungstermin
14.01.2013	23.01.2013
12.02.2013	20.02.2013
11.03.2013	20.03.2013
15.04.2013	24.04.2013
13.05.2013	22.05.2013
17.06.2013	26.06.2013
15.07.2013	24.07.2013
12.08.2013	21.08.2013
16.09.2013	25.09.2013
14.10.2013	23.10.2013
18.11.2013	27.11.2013
09.12.2013	18.12.2013

Die Beiträge für den Anzeiger müssen spätestens bis 12:00 Uhr zu den Abgabeterminen im Amt vorliegen, da sonst nicht garantiert werden kann, dass diese in der Ausgabe Berücksichtigung finden.

K. Keil
Hauptamt

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Januar 2013

Gemeinde Karlshagen

10.01.	Ramlow, Gertraude	75 Jahre
12.01.	Wietstock, Otto	75 Jahre
13.01.	Borchwardt, Brigitte	70 Jahre
13.01.	Senf, Lothar	75 Jahre
14.01.	Lehmann, Peter	70 Jahre
16.01.	Trebtow, Ekkehard	80 Jahre
18.01.	Kruse, Irmgard	90 Jahre
18.01.	Rosenthal, Jürgen	70 Jahre
24.01.	Rathmer, Jürgen	70 Jahre
24.01.	Sommer, Klaus	70 Jahre
25.01.	Galander, Siegfried	85 Jahre
27.01.	Roggow, Annemarie	85 Jahre
28.01.	Bethke, Harry	70 Jahre
29.01.	Weitendorf, Erika	70 Jahre
30.01.	Jäger, Anneliese	85 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

18.01.	Schult, Anita	75 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Zecherin

26.01.	Dr. Knauer, Joachim	80 Jahre

Gemeinde Zinnowitz

01.01.	Gladrow, Helga	75 Jahre
02.01.	Koch, Dieter	70 Jahre
08.01.	Deutrich, Rainer	70 Jahre
17.01.	Krüger, Rudi	75 Jahre
18.01.	Böke, Horst	75 Jahre
19.01.	Thomas, Ernst	80 Jahre
20.01.	Koslowski, Bernhard	85 Jahre
22.01.	Müller, Maria	85 Jahre
22.01.	Röpnack, Klaus	75 Jahre
24.01.	Gerber, Hella	85 Jahre
28.01.	Reusch, Günther	90 Jahre
28.01.	Suhm, Axel	75 Jahre
29.01.	Uciecha, Josef	80 Jahre

Kulturnachrichten

Usedomer Kunsthaus Villa Meyer

W.- Potenberg- Str. 1
17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel./Fax: 038377 42234
info: www.usedomer-kunsthaus.de

Lohnenswert ist ein Besuch der neuen Ausstellung im Usedomer Kunsthaus in Zinnowitz. Gezeigt werden Arbeiten von 10 professionellen Künstlern, Malerei, Skulptur, unikate Keramik, Schmuck und Glas.
Wer etwas anderes sucht, wird sicher fündig.

Täglich geöffnet bis 12.01.2013 ab 14:00 Uhr.

„Ein Blick in die Ausstellung"

Zum Jahresende geht auf zwei Galeriekonzerten mit 100 %iger Livemusik noch einmal die „Post" ab.
Zu erleben sind am **29.12.2012** das Duo „JAZZCASINO" mit Sängerin, das zur Veranstaltungsreihe „JAZZROMANZE" begeisterte und das ein Highlight ist, wenn Reinhard, Brigitte und

Sohn Robert Meyer nicht nur gemeinsam ihre Malerei zeigen, sondern auch zusammen musizieren, so in der Schweriner Galerie Berger zur Vernissage.
Es folgt am **30.12.2012** die Zinnowitzer Band „HOTBOX". Beide Konzertabende beginnen um **20:00 Uhr**. Der Eintritt ist frei!
Die drei Musiker von „HOTBOX" sind gefragt und immer öfters unterwegs, wie kürzlich auf Großveranstaltungen in Lübeck und Neubrandenburg.

„Herbstfest in Neubrandenburg"

„50 Jahre Kirchgemeinde Lübeck"

info: www.jazzcasino.jimdo.com
info: www.hotboxband.de
Tel.: 038377 42234

Weihnachtliches Wochenende in Trassenheide

Am Samstag, dem 08.12.2012 wurden den Trassenheider Einwohnern und Gästen 2 weihnachtliche Veranstaltungen im „Haus des Gastes" geboten. Beginnend fand um 13:30 Uhr ein Konzert statt, bei dem den Gästen kostenfrei Kaffee und frische Stolle gereicht wurden. Die Pianistin Eva Maria Pröter aus Zinnowitz begleitete den Tenor Johannes Kirch, der regulär an der Deutschen Oper Berlin tätig ist. Eine stimmungsvolle und zugleich besinnliche Atmosphäre verbreitete sich rasch im Veranstaltungsraum und den Besuchern war die Zufriedenheit im Gesicht anzuschauen. Nach der Einführungsveranstaltung eröffnete der Kurdirektor Werner Burghardt, um 15:00 Uhr das Adventsbasteln in den Räumlichkeiten und wies auf das kulinarische Angebot hin. Sabine Amtsberg und Martin Bohnstaedt präsentierten traditionelle und moderne Weihnachtmusik. Zuvor bot die Tanzgruppe „Just for fun", aus dem benachbarten Ostseebad Karlshagen, eine frische Tanzshow. Um 16:15 Uhr begrüßte der Kurdirektor zum alljährlichen Wettbewerb der „Vereine". Alles stand unter dem Motto „Weihnachtsgedicht". Die Freiwillige Feuerwehr, das Jugend- und Vereinshaus, die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker" sowie der Heimatverein „Heideglück" haben sich darauf vorbereitet. Die Gäste staunten, wie viel Einfallsreichtum und Kreativität in den Mitgliedern steckt. Aus diesem Grund wurde beschlossen, alle 4 zu prämieren und eine Urkunde zu verleihen. Höhepunkt des Nachmittags war der Besuch des Weihnachtsmannes mit seinem Gehilfen Fiete, welche auch pünktlich eintrafen und viele kleine Gaben an die Kinder sowie Erwachsenen verteilten.

Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide

Ballon fliegt über 700 km weit

Gewinner des Ballon- Weitflug-Wettbewerb des 1. Usedomer Drachenfestivals in Karlshagen steht fest

Der bunte Massenstart Hunderter Helium-Ballons mit Weitflugkarten zum krönenden Abschluss des 1. Usedomer Drachenfestivals am 7. Oktober war ein optischer Genuss. Viele Gäste und Einheimische hatten die Chance wahrgenommen und ihre persönliche Teilnahmekarte an einen der Ballons binden lassen. Die Winde standen an diesem Sonntag auf „Nordwest" und trugen die weiß/blauen Ballons über die Ostsee gen Ausland in Richtung Polen.
Von dort erreichten den Eigenbetrieb in Karlshagen zögerlich und bis noch bis vor kurzem sechs Karten u.a. aus Barwice, Cekcyn und Czarne, die den Weg der Karlshagener Flugobjekte recht nachvollziehbar machen.
Die am weitesten entfernte Karte stammt dabei aus Dabrowka, dass ca. 700 km Luftlinie vom Ostseebad im Inselnorden entfernt ist. „Das ist in der Tat eine stattliche Entfernung, die ich nicht erwartet hätte", so Silvia-Beate Jasmand, Leiterin des Eigenbetriebes und Veranstalters des 1. Usedomer Drachenfestivals.

Die Gewinner aus Berlin, die die Karte in Karlshagen auf den Weg geschickt haben, können sich nun auf einen Familienkurzurlaub im Ostseebad bei Familie Vratny freuen. Die Absender in Polen erwartet ein Karlshagen-Überraschungspaket.
Übrigens: Der Termin für das 2. Usedomer Drachenfestival 2013 steht bereits: Am 5. und 6. Oktober sind im Ostseebad Karlshagen erneut die Drachen los – vielleicht wieder mit einem solchen Ballon-Weitflug-Wettbewerb.
Infos, Onlinebuchung und Prospekte: www.karlshagen.de
Pressekontakt:
Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft" Karlshagen
Christina Hoba - Tel. 038371 554916 - E-Mail: christina.hoba@karlshagen.de

Veranstaltungstipps des Eigenbetriebes Tourismus und Wirtschaft im Ostseebad Karlshagen

vom 19. Dezember - Ende Januar

Mi. 19.12. 17:00 Märchenfilmreihe zur Weihnachtszeit - Teil III: Die Schneekönigin nach Hans C. Andersen, russische Zeichentrickverfilmung von 1957 im „Haus des Gastes", Eintritt: 2,00, Kinder: 1 EUR

„SILVESTER AM MEER" IM OSTSEEBAD KARLSHAGEN

So. 30.12. 11:00 Eröffnung des Silvestermarktes auf dem Strandvorplatz

12:00 Pop, Gospel und Rockn`n Roll: Akustische Coversongs vom Claus Martens Duo

18:00 Party mit DJ Alex Stuth von Ostseewelle Hitradio Mecklenburg-Vorpommern

22:00 Das meist gebuchte Helene Fischer Double - Anni Perka - präsentiert die derzeit angesagteste Schlagersängerin Deutschlands mit ihren Songs und ihrem Temperament (Eintritt frei, im Festzelt)

23:00 Party mit DJ Alex Stuth von Ostseewelle Hitradio Mecklenburg-Vorpommern (Eintritt frei, im Festzelt)

Mo. 31.12. 11:00 Silvestermarkt

12:00 Tommy Bebensee live - Rockige und sanfte Töne sowie eine unverwechselbare Stimme machen den Liedermacher von „Acustic Fields" aus

13:00 Kurios: Versuchen Sie sich im Weihnachtsbaumweitwurf!

17:00 Tipp für Kids: Kindersilvester mit DJ Karlchen

18:00 Tipp für Kids: Kinderfeuerwerk

19:00 Silvester Open-Air Party mit DJ Günny

19:00 Silvesterparty im Festzelt mit DJ Marko Behm, Karten im VVK 14 EUR: WWW.MELODY-NORD.DE oder in der Touristinfo Tel. 038371 55490

00.10 Höhenfeuerwerk am Ostseestrand

Di. 01.01. 11:00 Silvestermarkt

12:00 Karlshagen sucht den ersten Badegast 2013 - Jeder kann mitmachen! Anmeldung (ab 11.30) und Treffpunkt der Eisbader im Zelt direkt am Strand

13:00 Kuriose Karlshagentradition: Weihnachtsbaumweitwurf Spaßwettbewerb für Kinder, Frauen und Männer. Anmeldung ab 12:45 im Zelt am Strand

14:00 Partyduo Ragadingdong - Oldies, Schlager, Partyhits und Charts „serviert" mit einer kräftigen Portion Charme und Witz

16:00 Tipp für Kids: Kinderprogramm mit DJ Karlchen und DJ Melody

16:30 Tipp für Kids: Laternenumzug für Groß und Klein mit DJ Karlchen und DJ Melody (Laternen sind vor Ort erwerbbar)

16:50 Gemütliches Lagerfeuer dank „Flammender Weihnachtsbäume

17:00 Kenny Gale - der gelernte klassische Opernsänger überzeugt mit seiner erfüllenden Stimme in ganz unterschiedlichen Genres

Do. 03.01. 17:00 Lesung von Udo Beßer - „Das Militärerholungswesen in der DDR" - amüsante Geschichten und viele Erinnerungen an Erholungsheime, Ferienlager und Kureinrichtungen, im „Haus des Gastes" Eintritt frei

Fr. 18.01. 19:00 Kleine Kräuterkunde - Von Lavendel, Kamille, Spitzwegerich über Hopfen und Melisse: Ina Schirmer gibt praktische Erklärungen zu Wirkstoffen und Verwendung von Kräutern, im „Haus des Gastes", Eintritt: 2 EUR

Mi. 23.01. 17:00 „Schlösser und Kirchen auf der Insel Usedom" - Ricarda Horn begibt sich auf eine spannende Inselreise zu den historischen Gemäuern Usedoms

Liebe Partner und Geschäftsfreunde des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" Karlshagen, liebe Gemeindevertreter, liebe Karlshagener,

Weihnachten ist die Zeit der Freude, der Geschenke, der Lieder und der Gedichte. Da wir aber weder gut singen, noch überaus poetisch dichten können, wünschen wir Ihnen einfach von Herzen ein frohes Fest und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr und bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Partnerschaft und herzliche Freundschaft.

Silvia-Beate Jasmand und das Team des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" Karlshagen

Ostseebad Karlshagen - Saisonauswertung 2012

Kulturell heiß, bunt, erlebnisreich, voller Abwechslung, neu und erfolgreich war das Jahr im Ostseebad Karlshagen mehr denn je … und so fand auch die Saisonauswertung 2012 eingebettet in einen beeindruckenden Musical-Gala-Abend ihren passenden Abschluss.
Große, mittlerweile traditionelle Festivitäten, wie das Seebad und das Hafenfest, wechselten sich mit sportlichen, kleineren, teilweise neuen Veranstaltungen ab. Die wohl größte Premiere - **das „1. Usedomer Drachenfestival"** - fand ungeheuren Zuspruch und die Frage nach einer Fortsetzung in 2013 beantwortet sich von selbst. Der Termin steht bereits: Am 5. und 6. Oktober sind in Karlshagen erneut die Drachen los.
Insgesamt sorgten rund 130 Künstler, weitere 20 Chöre und Orchester sowie 16 Vortragende für eine gute Unterhaltung auf unserer Konzertmuschel, im Haus des Gastes oder bei Wanderungen im Ort und im Wald.
Mit dem 4. Ultimate Frisbeeturnier, dem 1. Beachsoccer Cup passend zum EM- Auftakt dem 5. Baltic-Run, den 6. Usedom-Senior-Open, dem 13. Usedom Beachcup und mehr als 20 Kinderveranstaltungen sowie diversen festen Angebote wie- Karlchens bunte Lesestunde oder der Keramikmalstraße unterlegt Karlshagen sein sportliches und familienfreundliches Image.
Was gab es sonst noch? Karlchens Ostereierei, das Karlshagener Pfingstfest, das traditionelle Schützenfest, das 12. Sommerfest der Volkssolidarität, ein Strandfigurenwettbewerb in Kooperation mit der Ostseezeitung, den 2. Tag der Vereine. Am 3.10. war Karlshagen Ausgangspunkt des 1. Usedomer XXL-Strandfeuerwerkes und unterstrich das Motto der Insel im Jahr 2012- Insel des Lichts und, und, und…
Über neue, stets aktuelle Schaukästen, eine ebenso gepflegte Internetpräsenz sowie die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wurden die Veranstaltungen kontinuierlich beworben. Knapp 100 Pressemitteilungen haben das Jahr über den Eigenbetrieb verlassen, regelmäßig fanden Pressetermine vor Ort statt und auch der NDR war mehrfach vor Ort. Zusätzliche „Schlagzeilen" außerhalb des Veranstaltungsbereiches beweisen weiterhin, dass sich Karlshagen ständig weiter entwickelt, neue Ideen geboren und mit Tatkraft schnell umgesetzt werden.
Die Internetpräsenz des Ortes www.karlshagen.de konnte 2012 16% mehr Besucher verbuchen. Dabei ist nach wie vor der Campingplatz das Top- Thema für die Interessenten, gefolgt von den Webcams und neu- den Veranstaltungen. Auch im Bereich des „Social Media" geben mittlerweile fast 1.600 User an: „Karlshagen gefällt mir". Der Karlshagen - Newsletter erfreut sich zudem großer Beliebtheit. 450 Abonnenten lassen sich zurzeit vierteljährlich mit Informationen aus dem Ostseebad versorgen.
Und … ganz wichtig: Bei all der Information an Urlauber und Gäste sind auch die Gastgeber des Ostseebades nicht vergessen. Über den touristischen Newsletter teilt der Eigenbetrieb regelmäßig detaillierte Infos zu den Veranstaltungen, Neuigkeiten, Veränderungen und Beteiligungsmöglichkeiten mit (Anmeldung: kultur@karlshagen.de).

Was brachte das Jahr 2012 darüber hinaus?
Der 1. Karlshagener Award für Kids wurde gemeinsam von Gemeinde, Schule und Eigenbetrieb vergeben, die Kirche feierte ihr 100- jähriges Jubiläum, die neue Turmuhr wurde eingeweiht, die 3. Broschüre der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte e. V. zur Kirchengeschichte in Karlshagen wurde herausgegeben, die Kita feierte das 40- jährige Bestehen des Kindergartens in Karlshagen und das 10-jährige Jubiläum der ASB- Kneipp- Kita, vom 10. - 13. Mai reisten einige Gemeindevertreter nach Tirol zum Besuch der Gemeinde Oberndorf, das ehemalige Landwarenhaus mit den Geschäften und dem Gesundheitszentrum und die Wohnungen auf dem ehemaligen Grundstück des Seniorentreffs wurden zur Nutzung übergeben, am 8. August fand ein Großeinsatz von Rettungskräften des WRD, der DRK, der Feuerwehren und der Polizei am Strand statt, zum Glück Fehlalarm.
Zum 8. Mal wurde für den Hauptstrand das Umweltsymbol - die Blaue Flagge" übergeben, zum 5. Mal für den Hafen und erstmalig für den Strandabschnitt unterhalb des Campingplatzes.
Hinter dem EDEKA wurde ein neues Wohngebiet erschlossen und mit dem Bau begonnen, die Erschließung des Wohngebietes am Hafen wurde abgeschlossen. Die Beratungen und Verhandlungen zur Großinvestition „Gesundheitspark" werden fortgesetzt, das Ferienhausgebiet
Straße der Freundschaft/Waldstraße nimmt immer mehr Gestalt an, die Mietergenossenschaft feiert Richtfest für den 2. Bauabschnitt für Betreutes Wohnen, die Sanierung der Waldstraße hat begonnen, viele Einzelbaustellen finden wir in der Hafenstraße, im Wohngebiet „An der Försterei" kann begonnen werden.
Die Schulleiterin der Grundschule Frau Manzke, Herrn Palesch vom Naturschutzzentrum und Frau Böttger aus der Touristinformation verabschiedeten wir in den Ruhestand. Frau Völz wurde neue Grundschulleiterin, Herr Gähmke wird Nachfolger im NSZ und Ron Eggert kann nach erfolgreich beendeter Ausbildung im Eigenbetrieb in die Fußstapfen von Frau Böttger treten. Im EB gratulierten wir Herrn Kell zum 5. Dienstjubiläum, Frau Ehrke und Herrn Wenzel zum 10. Dienstjubiläum und Herr Uli Graf ist 20 Jahre im Hafen Karlshagen tätig.
Das positive Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft" für das Jahr 2011 wird durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Landesrechnungshof bestätigt.
Das Kochteam der Heinrich - Heine- Schule fuhr zum Bundesfinale, Karlshagen präsentierte sich beim Usedom- Tag in Berlin Spandau, Herr Horst Schmidt gibt nach 20 Jahren die Präsidentschaft des Kreisschützenverbandes ab, Karlshagen gewann erstmals die Meisterschaft in der Kreisliga im Tischtennis. Herr Harald Reuter erhielt die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom Ministerpräsidenten Erwin Sellering für seine Arbeit als Hobbymeteorologe.
Die Karlshagener Feuerwehr würdigt die Leistungen von Bruno und Werner Wüstenberg und Lothar Ehmke mit dem Ehrenzeichen am Bande des Landes-Feuerwehrverbandes in Mecklenburg- Vorpommern für 60 bzw. 50 Jahre Dienst im Sinne des Brandschutzes.
Für ihr Lebenswerk wurden Herr Karl Heinz Simm (postum) und Herr Bruno Wüstenberg mit der Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Karlshagen geehrt.
Insgesamt wendete der Eigenbetrieb 90.000EUR für Investitionen auf, u.a. für den Umbau des Familienbades im Sanitärgebäude 3 auf dem Campingplatz, das Fliesen der Konzertbühne, Verkleidung und Überdachung des Abganges zu den Garderoben der Konzertmuschel, der Erneuerung der Pergola am Strandvorplatzes, die Befestigung des Strandaufganges bei Wasserrettungsdienst mit Steinpalisaden, die Anschaffung von 3 rustikalen Strandbänken, diverse Spielgeräte zur Erweiterung des Spielplatzes an der Promenade u. v. m. Für Reparaturen und Instandhaltung wurden 70.000 EUR aufgewendet. Kulturveranstaltungen aller Art wurden mit 96.000

EUR finanziert. Für die Kurpark - und Promenadenpflege wurden 30.000 EUR aufgebracht, für Strandreinigung 50.000 EUR, für die Reinigung der Sanitäranlagen 60.000 EUR für Werbung und Marketing 70.000 EUR, für den Wasserrettungsdienst 19.000 EUR.
Handlungsbedarf ergibt sich für das kommende Jahr auf Grund des campingartigen Übernachtens von Wohnmobilisten am Maiglöckchenberg, der Raserei in der Strandstraße und der Situation am Strandvorplatz. Dort sind unbelehrbare und hemmungslose Fahrradfahrer, zerstörte Blumenbeete und die Nutzung von gemeindlichen Flächen zur Auslage von dort angebotenen Waren und das Aufstellen von Werbeschildern und Eistüten im Gehwegbereich - leider - nach wie vor auf der Tagesordnung.

Statistische Daten des Ostseebades 2012
Im Zeitraum von Januar 2012 bis zum 13.11.2012 übernachteten in Karlshagen insgesamt (Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen, Campingplatz**)** 72.113 Gäste. Das sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 5.137 Gäste mehr und bedeutet eine Steigerung um 7,6 %. Die Anzahl der Übernachtungen liegt bei 497.280 und liegt damit um 34.869 höher als im Vorjahreszeitraum und entspricht einer Steigerung von 7,55 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich gegenüber 2011 nicht verändert und bleibt bei 6,9 Tagen.
Betrachtet man die Anreisen und Übernachtungen in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen separat, lässt sich auch hier eine Steigerung bei den Anreisen um 2.637 auf 55.836 und damit 5 % feststellen.
Rückgängig bei den Urlauberanreisen sind die Monate Juni und Juli. Alle anderen Monate verzeichnen Zuwächse. Die Vor-und Nachsaison haben erheblich aufgeholt.
Entgegen dem Landestrend zeigt das Dünencamp Karlshagen folgende herausragenden Ergebnisse: Anreisen 1.1.- 13.11. 2012 16.277, das entspricht einer Steigerung um absolut 2.500 Urlauber und prozentual 18,1 %. Weiterhin konnten 113.823 Übernachtungen verbucht werden, 21.315 mehr als 2011, was einer Steigerung um 23 % entspricht. Der Campingplatz hat damit bereits das gesamte Vorjahresergebnis weit überschritten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich zudem von 6,7 auf 7,0 Tage erhöht.
73,0 % der Karlshagener Gäste kommen aus den neuen Bundesländern, angeführt von den Sachsen mit 21,0 %, im Vorjahr waren 75 % der Gäste aus den neuen Bundesländern und davon 28 % aus Sachsen. Der Anteil der Gäste aus den alten Bundesländern hat sich von 23 auf 25 % erhöht, wobei Nordrhein/Westphalen mit 6 % führend ist, die Bayern aber mit 4 % im Kommen sind. 12.000 Kinder hielten sich hier auf. Karlshagen ist und bleibt der Urlaubsort für Familien.
Im Yacht- und Fischereihafen legten 3.000 Gastlieger an und genossen die Hafenatmosphäre. Die Gaststätte „La Marina“ fügt sich neben den anderen Restaurants gut in die Angebotspallette ein. 70% der Gastlieger kamen aus Bremen, Hamburg, Travemünde und Berlin.

Ein historischer Vergleich: Im Jahr 2000 verbrachten 23.280 Gäste in Karlshagen ihren Urlaub und blieben im Durchschnitt 8,2 Tage, so dass 191.105 Übernachtungen verzeichnet werden konnten.
Heute sind es 72.113 Anreisen und 497.280 Übernachtungen, die mit Kurtaxeinnahmen von 620.000 EUR verbunden sind. Im Jahr 2000 waren es zum Vergleich 125.000EUR.
Viele fleißige Gastgeber tragen dazu bei, dass die Kurtaxe korrekt kassiert und pünktlich abgerechnet wird. Stellvertretend für alle Vermieter wurden geehrt: Janka Schmidt vom „Feriencamp zum Hafen“ und Rene Lembcke für die Verwaltung mehrerer Karlshagener Ferienhäuser.
Es gibt jedoch immer wieder Touristiker unter uns, die sich geradezu gegen das korrekte Führen der Meldescheine und Kassieren der Kurtaxe wehren. Die abgegebenen „Schmierzettel“ sind eine Zumutung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes. Besonders auffällig ist, dass sich die Zahl der Gäste, die direkt in der Touristinformation ihre Kurtaxe bezahlen, verdoppelt hat. Viele Gastgeber sind offensichtlich der Meinung, dafür sei die Touristinfo schließlich da.

Karlshagen sagt danke
Seit Jahren führt das Ostseebad Karlshagen den Wettbewerb „Karlshagen sucht den familienfreundlichsten Gastgeber“ durch. Erstmals wurde dabei in diesem Jahr die
Beteiligungsmarke von 200 Rücksendungen durchbrochen. 207 Bewertungen für 42 Vermieter gingen ein. Platz 3 belegte 2012 Familie Vratny mit 39 Einsendungen, Platz 2 geht an Familie Frank Wolter, mit 43 Einsendungen und der „Familienfreundlichste Gastgeber 2012“ ist mit 57 Stimmen Familie Jornitz.
Für ihr außerordentliches Engagement für das Ostseebad wurden im Rahmen der Saisonauswertung weiterhin geehrt: Hilde Niemz, Dieter Frenzel, Horst Lewerenz und Dieter Meyn -von Meyn- Entertainment. Ein „Danke-Oskar“ für die besonders gute Zusammenarbeit ging weiterhin an Werner Burghardt, Kurdirektor des Ostseebades Trassenheide und Hans- Jürgen Dabels, Geschäftsführer der Uni Service Dienstleistungs GmbH und Co. KG Greifswald.
Ein Dank ging zudem an die Gewerbetreibenden Simone Koch, Stephan Eichler, die Firma EP Wolter, Bert Redmann, Axel Kargoll, Thomas Holtz, Frank Henke, Thomas Müller, Gudrun Junge, Sven Stieber („Bücherwurm“), das Cafe Backboard, Thomas Barnekow sowie die Volkssolidarität, den Heimatverein und Irene Engel.

Nach der Saison 2012 ist vor der Saison 2013 und so ist Karlshagen nun bereits „mittendrin“ in den Vorbereitungen für das nächste Jahr.

Ostseebad Karlshagen

Fliegende Weihnachtsbäume, Höhenfeuerwerk am Meer und kostümierte Bader in der Ostsee

Silvester am Meer im Ostseebad Karlshagen

Ob ganz in Familie oder mit Freunden: In Karlshagen steht ein heißer Jahreswechsel bevor. Nach den gemütlichen Weihnachtsfeiertagen öffnet der Silvestermarkt mit jeder Menge Unterhaltung vom 30. Dezember bis zum 1. Januar jeweils ab 11 Uhr seine Tore auf dem Strandvorplatz.
Auf der Bühne direkt hinter den Dünen sorgen DJ Alexander Stuth von Ostseewelle Hitradio Mecklenburg-Vorpommern, das Claus Martens Duo, Tommy Bebensee und das Partyduo Ragadingong für Stimmung. Am 30.12. locken ab 20 Uhr das angesagte Helene-Fischer-Double Anni Perka und Alex Stuth zur Partynacht ins Festzelt (Eintritt frei).
Im für Karlshagen mittlerweile traditionellen Weihnachtsbaumweitwurf können sich Kids und Erwachsene am 31.12. bereits ab 13 Uhr versuchen und Übung für den Spaß-Wettkampf am 01.01. sammeln oder einfach nur ein kurioses Foto schießen.
Für die Kleinen startet die große Silvestersause mit einer Kinderdisko um 17 Uhr.
Beim anschließenden Feuerwerk um 18 Uhr sind die Kids dann garantiert noch hellwach und aufgeregt dabei. Für die Großen geht es ab 19 Uhr in die Silvesterparty auf der Bühne der Konzertmuschel oder im beheizten Festzelt gleich nebenan (Tickets im VVK 14 €: WWW.MELODY-NORD.DE oder in der Touristinfo Tel. 038371 55490) bevor der Jahreswechsel mit einem Höhenfeuerwerk direkt am Strand besiegelt wird.
Am Neujahrsmorgen warten gleich zwei Highlights auf die Karlshagener Gäste und die Einheimischen des Ostseebades. Das Eisbaden hat auf Usedom mittlerweile gute Tradition. Mit einstelligen Gradzahlen ist das Wasser der Ostsee für den Einen (eis)kalt, für den Anderen genau richtig: Karlshagen sucht deshalb am 1. Januar jeden Jahres um 12 Uhr den ersten Badegast des Jahres. Teilnehmen kann übrigens jeder. Treffpunkt ist ab 11:30 Uhr im Zelt direkt am Strand.
Weiter geht es um 13 Uhr beim Weihnachtsbaumweitwurf am Strand.
Männer, Frauen und Kinder können teilnehmen (Anmeldung direkt am Strand) und bei dem Spaßwettkampf tolle Preise abstauben.
Das Bühnenprogramm in der Konzertmuschel setzt den Schwung des neuen Jahres ab 14 Uhr mit dem Partyduo Ragadingong fort.
Das Kinderprogramm startet ab 16 Uhr zunächst auf der Bühne bevor es um 16:30 Uhr mit dem Laternenumzug (Laternen sind vor Ort erwerbbar) für die Kleinen weitergeht.
Kuschelig und gemütlich bei einem Glühwein lässt sich das ebenfalls traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen ab 16:50 Uhr genießen. Und zu guter letzt in diesem prall gefüllten Silvesterkalender präsentiert Kenny Gale, als gelernter klassischer Opernsänger, seine erfüllende Stimme in ganz unterschiedlichen Genres auf der der Karlshagener Konzertmuschel.

Programmüberblick

Sonntag, 30.12.

11:00	Eröffnung des Silvestermarktes
12:00	Pop, Gospel und Rock'n'Roll: Akustische Coversongs vom Claus Martens Duo
18:00	Party mit DJ Alex Stuth von Ostseewelle Hitradio Mecklenburg Vorpommern
22:00	Das angesagteste Helene Fischer Double - Anni Perka - präsentiert DIE Schlagersängerin Deutschlands mit ihren Songs und ihrem Temperament (Eintritt frei/im Festzelt)
23:00	Party mit DJ Alex Stuth von Ostseewelle Hitradio Mecklenburg Vorpommern (Eintritt frei/im Festzelt)

Montag, 31.12.

ab 11:00	Silvestermarkt
12:00	Tommy Bebensee live - Rockige und sanfte Töne sowie eine unverwechselbare Stimme machen den Liedermacher von „Acustic Fields“ aus
13:00	Kuriose Karlshagentradition: Versuchen Sie sich im Weihnachtsbaumweitwurf am Strand
17:00	Tipp für Kids: Kindersilvester mit DJ Karlchen auf der Konzertmuschel
18:00	Tipp für Kids: Kinderfeuerwerk auf dem Strandvorplatz
19:00	Silvester Open-Air Party mit DJ Günny in der Konzertmuschel
19:00	Silvesterparty im Festzelt mit DJ Marko Behm - Karten im VVK 14 €: WWW.MELODY-NORD.DE oder in der Touristinfo Tel. 038371 55490
00:10	Höhenfeuerwerk am Ostseestrand

Dienstag, 01.01.

ab 11:00	Silvestermarkt
12:00	Karlshagen sucht den ersten Badegast 2013 - jeder kann mitmachen! Anmeldung (ab 11:30) und Treffpunkt der Eisbader im Zelt direkt am Strand
13:00	Kuriose Karlshagentradition: Weihnachtsbaumweitwurf - Spaßwettbewerb für Kinder, Frauen und Männer. Anmeldung ab 12:45 im Zelt am Strand

14:00	Partyduo Ragadingdong - Oldies, Schlager, Partyhits und Charts „serviert“ mit einer kräftigen Portion Charme und Witz
16:00	Tipp für Kids: Kinderprogramm mit DJ Karlchen und DJ Melody in der Konzertmuschel
16:30	Tipp für Kids: Laternenumzug für Groß und Klein mit DJ Karlchen
16:50	Gemütliches Lagerfeuer dank „Flammender Weihnachtsbäume“ neben der Konzertmuschel
17:00	Kenny Gale - der gelernte klassische Opernsänger überzeugt mit seiner erfüllenden Stimme in ganz unterschiedlichen Genres

Liebe Einwohner, liebe Gäste,
Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2013 wünscht die Gemeindevertretung und das Team der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide!

Öffnungszeiten über die Feiertage:

23.12.2012 bis 24.12.2012	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
25.12.2012 bis 26.12.2012	geschlossen
29.12.2012 bis 30.12.2012	geschlossen
31.12.2012	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Zwischen den Feiertagen bleiben die normalen Öffnungszeiten bestehen.
09:00 bis 16:30 Uhr

Programm zum Wintermarkt

28.12.2012.- 01.01.2013

Seebrückenvorplatz

Fr., 28.12.2012

10:00 - 20:00	Winterzeit - schöne Zeit Genießen Sie die Köstlichkeiten auf dem Wintermarkt!
15:00 Uhr	Konzert voller Romantik und Melancholie Uwe Kolberg singt Songs von Cat Stevens, Bob Dylan, Eric Clapton, Simon & Grafunkel, M. M. Westernhagen, Johnny Cash u. a.

Sa., 29.12.2012
10:00 - 20:00 Winterzeit- schöne Zeit
Genießen Sie die Köstlichkeiten auf dem Wintermarkt!
15:00 Uhr Showprogramm mit Monika Balke

So., 30.12.2012
13:00 Uhr Duo Sheila und Big Dady
Am Hauptrettungsturm
14:00 Uhr Winterbaden an der Seebrücke
Treff der Teilnehmer: 13:00 Uhr im Musikpavillon
Anmeldung 038377 49215 oder info@kv-zinnowitz.de

14:30 Uhr Livemusik mit Torsten Dittmann

Mo., 31.12.2012
20:00 Uhr Silvesterparty im Festzelt auf dem Kurplatz
Beheiztes und dekoriertes Zelt, Buffet, 1 Begrüßungssekt, Showprogramm mit Elisa Kemp, DJ Volker und Höhenfeuerwerk
Kartenvorverkauf: Kurverwaltung
Eintritt: 45,90 EUR mit Kurkarte, 49,90 EUR ohne Kurkarte 24,00 Uhr Countdown von 10 bis 0, Höhenfeuerwerk

Di., 01.01.2012
13:00 Uhr Programm mit Sabine Amtsberg und Martin Bohnstett
Internationale Evergreens, Klassiker der Country- und Rockmusik, aber auch Stimmungs- und Volkslieder.
16:00 Uhr Konzert mit Tequila sunrise
Unterhaltungsprogramm
18:00 Uhr musikalisches Lichtermeer
Höhenfeuerwerk mit Musik
Änderungen vorbehalten!

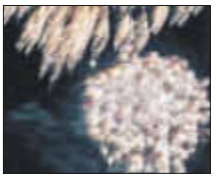

Veranstaltungen im Januar und Februar 2013 in Zinnowitz

jeden Montag
19:30 Uhr Diavortrag Die Insel Usedom ein Naturerlebnis
im Lesesaal der Kurverwaltung
Eintritt: mit Kurkarte: 1,50 EUR ohne Kurkarte: 3,- EUR
Referent: W. Nehls

jeden Dienstag (außer am 01.01.2013)
10:00 Uhr Ortsführung Dauer: ca. 1,5 Stunden
mit Kurkarte kostenlos, ohne Kurkarte: 2,00 EUR

15:00 Uhr Märchen und Geschichten für Kinder
im Lesesaal der Bibliothek
Es werden Märchen und Geschichten vorgelesen und ein Märchenquiz durchgeführt.

18:00 Uhr Maritimer Abend im Restaurant „Vineta"-Hotel Vineta
mit Fischbuffet und Livemusik vom Schifferklavier; Preis pro Person: 19,50 EUR

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Basteln für Kinder im Lesesaal der Bibliothek
Bitte einen Tag vorher anmelden!

Freitag (Januar)
20:00 Uhr Vorträge über die Insel Usedom zu verschiedenen Themen und Zinnowitz
im „Casa Familia" Dünenstr. 45
Tagungsraum 2
Referent: Siegfried Trieglaff: 11.01. und 25.01.2013
Referentin: Silvia Klöpfer: 18.01.2013

Samstag (Februar)
20:00 Uhr Vorträge über die Insel Usedom zu verschiedenen Themen und Zinnowitz
im „Casa Familia" Dünenstr.45
Tagungsraum 2
Referent: Siegfried Trieglaff: 09.02. und 23.02.2013
Referentin: Silvia Klöpfer: 02.02. und 16.02.2013

XII. Winterstrandkorbfest Strand unterhalb der Bernsteintherme

25.01. - 27.01.2013

Freitag, 25.01.2013
14:00 Uhr 1. freies Training für die Sprint-WM 2013
17:00 Uhr Lagerfeuer
18:00 Uhr „Come together" Beach-Party

Samstag, 26.01.2013
10:00 Uhr 2. freies Training Sprint-WM 2013 im Strandkorbtragen
12:00 Uhr Vorläufe Sprint-WM 2012
14:00 Uhr Finalwettkämpfe der Sprint-WM 2013
15:00 Uhr Strandkorbauktion
16:00 Uhr Freut euch des Lebens - Unterhaltungsprogramm mit Jo und Josephine
18:00 Uhr Höhenfeuerwerk anschließend Lagerfeuer
19:00 Uhr Große Beachparty mit Liveband

Sonntag, 27.01.2013
09:30 Uhr Gottesdienst
10:30 Uhr Frühschoppen mit Musik
11:00 Uhr Programm mit dem Shantychor Karlshagen

12:00 Uhr Kinderwettkämpfe
„Wer baut Usedoms schönsten Schneemann" anschließend Kinderschminken
14:00 Uhr Startschuss für die Winterbader

Änderungen vorbehalten!
weitere Informationen unter: www.winterstrandkorbfest.de

Veranstaltungen im Dezember 2012 in Zinnowitz

jeden Dienstag
10:00 Uhr **Ortsführung** (außer am 24.12.12)
Dauer: ca. 1,5 Stunden
mit Kurkarte kostenlos, ohne Kurkarte: 2,00 EUR

jeden Donnerstag
15:00 Uhr **Basteln für Kinder** (außer am 27.12.12)
im Lesesaal der Bibliothek
Bitte einen Tag vorher anmelden!

jeden Freitag
20:00 Uhr **Vortrag „Zeitreise durch Zinnowitz"**
im „Casa Familia"
Referentin: Frau Silvia Klöpfer

jeden Samstag
20:00 Uhr **Diavorträge über die Insel Usedom zu verschiedenen Themen**
im „Casa Familia" Dünenstr. 45
Referent: Wolfgang Nehls: 22.12. und 29.12.12

Sonntag
14:30 - 16:30 Uhr **Kaffeehaus-Musik** (Dezember)
im Inselhof VINETA Zempin

Feuerwehr-Nachrichten

Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen 2012

Unsere Jugendfeuerwehr Karlshagen hat zurzeit 20 Kinder, davon 12 Jungen und 8 Mädchen. Wir sind sehr stolz auf unseren Nachwuchs, sie absolvierten im vergangenen Jahr ein enormes Pensum an Veranstaltungen, Lehrgängen und Wettkämpfen und schnitten überall erfolgreich ab.
6 „kleine" Brandschützer durften wir neu aufnehmen und 5 verließen uns.
2 Kameraden absolvierten erfolgreich den Truppmann-Lehrgang und sind somit übergetreten zur aktiven Löschgruppe. Im Schnitt nahmen 15 Kinder an den Dienstnachmittagen und Ausflügen teil, 19 Mitglieder legten das Jugendflamme Abzeichen Stufe 1 ab und bewiesen damit ihr Wissen der Feuerwehrtechnischen Ausbildung. Die Jugendbetreuer lehrten in 37 Dienstnachmittagen den Kindern mit Spiel und Spaß das kleine ABC des Feuerwehrmannes und der Feuerwehrfrauen. Selbst beim Restaurieren und Anstreichen des, vom damaligen 1. Jugendwart Tom Fahrow gesponserten Ts Anhängers, bewiesen sie ihr ganzes handwerkliches Geschick. So kamen insgesamt 567 Stunden für die Arbeit in der Jugendwehr zusammen. Bedanken möchten wir uns bei der lieben Frau Böttger für den gesponserten Bollerwagen. Außerdem danken wir allen Eltern, Unterstützern, den Sponsoren Rewe Frischemarkt Redmann, Strandkorbvermietung Kargoll, Obst- u. Gemüse Handel Henke, Kulturhof Mölschow, Lutz Lehmann und dem Fischer Tommy Fisch.

Höhepunkte 2012

03.03. Unsere Jfw zusammen mit der Jfw Zinnowitz auf der Eislaufbahn Heringsdorf

31.03. Ausflug der Jfw zur Therme Ahlbeck mit anschließender Ostereisuche

07.04. Osterfeuer - welches die Jfw gemeinsam mit der Löschgruppe absicherte. Trotz des Schneetreibens war es sehr gut besucht und dafür möchten wir uns bedanken.
Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

28.04. Frühlingsmarsch in Janow Kreis Anklam Land Khg 2. Platz 15. Khg 1. Platz 34. von über 50 Mannschaften

05.05. Ausflug der Feuerwehr zum Landesfeuerwehrmuseum Schwerin

11.05. Einsatzübung der Feuerwehren des Amtes Usedom Nord im Peenemünder Landschulheim

02.06. Einweihung der Kirchturmuhr anlässlich des 100-jährigen Jubiläums

08.06. Unsere Löschgruppe wurde Sieger des 1. Inselcups und somit auch Amtsausscheidsieger beim Löschangriff „Nass" mit einer Zeit von 26,03 Sek.
Die Jfw erreichte mit einer hervorragenden Zeit einen guten 2. Platz

23.06. Kreisausscheid Platz 6 von 14 mit einer Zeit von 34,02 Sek.

14.07. Am Tag der offenen Tür der FFW Karlshagen war die Jfw für Ordnung, Sicherheit und Abfall zuständig und gleichzeitig führten wir einen Infostand zur Kameradschaftswerbung durch. Die große Anzahl der Besucher ließen sich auch nicht durch das schlechte Wetter einschüchtern und es wurde ein gelungenes Fest.

01.09. Die Jfw nahm am Tag der Vereine mit einem Infostand zur Mitgliederwerbung auf dem Sportplatz teil. Anschließend führten wir ein Tischtennisturnier im Spritzenhaus durch. Danach wurden für treue Dienste in der FFW folgende Kameraden geehrt:
Bruno Wüstenberg 60 Jahre

	Werner Wüstenberg	60 Jahre
	Lothar Ehmke	50 Jahre

15.09. Herbstmarsch der Jfw in Gützkow - Platz 13. von 39 Mannschaften

25.10. Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Jfw Karlshagen machten wir ein Bowling Nachmittag im Wikinger Hotel in Zempin. Außerdem durfte sich unser Ehrenwehrführer Bruno Wüstenberg in das Goldene Buch von Karlshagen eintragen.

01.12. Ausflug der Jfw zum Hansedom Stralsund mit anschließender Weihnachtsfeier im Gerätehaus, wo wir das Dienstjahr mit Plätzchen verzieren und einer Bescherung ausklingen ließen.

08.12. Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier. Als Gäste begrüßten wir Frau Bürgermeisterin, den Ordnungsamtsleiter, den Amtswehrführer sowie die Wehrführer des Amtes Usedom Nord. Nachdem die Rechenschaftsberichte der Wehrleitung verlesen und Grußworte übermitteltet wurden, ging man zu Auszeichnungen und Ehrungen über. Befördert wurden wie folgt:

Oliver Schlorff	Oberlöschmeister
Tim Dreier	Löschmeister
Christoph Vollbrecht	Oberfeuerwehrmann
Andreas Lohse	Feuerwehrmann
Erik Schauerhammer	Feuerwehrmann

Außerdem verabschiedeten wir unsere langjährige Schrift- u. Kassenwartin Hannelore Ehmke. Im Anschluss gingen wir zum gemütlichen Teil, der Weihnachtsfeier über. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank dem Nordlicht Team für das leckere Buffet. Bei Musik und Tanz ließen wir das Dienstjahr fröhlich ausklingen.
Die Wehrleitung kam auf 11. Sitzungen im Spritzenhaus und möchte sich bei allen Kameraden und Kameradinnen bedanken für die gute Arbeit in 47 Dienstabenden, Lehrgängen und sämtlichen anderen Veranstaltungen der FF Karlshagen.
Ein Kamerad oder eine Kameradin kommt im Jahr bei Einsätzen, Ausbildungen usw. auf 210 Std. Einige Kameraden überschreiten den Schnitt bei weitem.

Dies geschieht natürlich freiwillig und unentgeltlich gegenüber der Gemeinde.
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams immer noch händeringend neue Mitglieder, denn Brandschutz geht jeden etwas an.

Momentan hat der Ort über 3.100 Einwohner und in der Hauptsaison steigt die Zahl der zu sichernden Menschenleben um das Doppelte an.
Im Namen der gesamten Feuerwehr möchten wir uns bedanken bei der Bürgermeisterin, den Gemeindevertretern und beim Amt Usedom-Nord für die gute Zusammenarbeit.
Außerdem möchten wir den Einwohnern nahelegen, dass Sie in den Wintermonaten ihrer Räumungspflicht der Löschwasserentnahmestellen nachkommen.
Zum Abschluss wünscht die FF Karlshagen allen ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2013.

i. A. der Wehrleitung
B. Lehmann

Weihnachtsfeier der alten Kameraden

Die Amtswehrführung des Amtes Usedom Nord hatte zum 02.12.2012 alle Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und deren Partner zur alljährlichen Weihnachtsfeier ins Gerätehaus nach Karlshagen eingeladen.
Als Gäste begrüßte der Amtswehrführer Kamerad Daniel Stübe den Amtsvorsteher Herrn Schwarze, die Bürgermeisterin Frau Seiffert und die Wehrführer des Amtsbereiches.
In seiner Dankesrede machte Kamerad Stübe erneut deutlich, wie wichtig die Arbeit der Ehrenabteilungen der Wehren für den Zusammenhalt ist.
Der Amtsvorsteher, Herr Schwarze, bekräftigte diese Aussagen und bedankte sich für die geleistete Arbeit der Mitglieder.
Im Anschluss daran wurden die Kameraden Heinz Schmidt und Helmut Ihns für ihre ehrenamtliche Arbeit geehrt.

Danach gab es im festlich geschmückten Raum Kaffee und selbstgebackene Kuchen. Dabei konnten die Kameraden der Ehrenabteilung Erlebnisse aus alten Zeiten austauschen und interessante Gespräche führen.
Der kulturelle Höhepunkt dieser Veranstaltung war der Auftritt des Shantychores Karlshagen, mit bekannten Seemanns- und Weihnachtsliedern. Besonders erfreut waren die Teilnehmer, dass sie bei einigen Liedern mitsingen konnten.
Für die weitere Unterhaltung sorgte der Kamerad Wolfgang Hauff mit vielen lustigen Witzen und selbsterlebten Geschichten.
An dieser Stelle bedankt sich die Amtswehrführung für das sehr gelungene Kulturprogramm und bei allen fleißigen Helfern für die gesamte Gestaltung dieses Tages!

Nachruf

Wir senken die Fahne und geben die letzte Ehre dem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen

Oberlöschmeister
Klaus Stubbe

Wir nehmen Abschied von einem Kameraden, der viele Ehrungen erfahren hat, der über 45 Jahre in treuer Pflichterfüllung seinen Dienst in den Reihen der Feuerwehr geleistet hat.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten,
die Kameradinnen und Kameraden der FF Karlshagen.

Seiffert **Bürgermeisterin**
Hümer **Wehrführer**

Schul- und Kindergartennachrichten

Vorweihnachtliche Grundschulnachrichten

Bevor wir uns in die beliebte Adventszeit stürzen konnten, gingen alle Kinder der Grundschule Zinnowitz ins Kino. Die Kinowochen sind nun schon seit einigen Jahren ein fester Termin im November. Unsere 1. Klasse wurde vom Film „Sammy's Abenteuer" verzaubert und die Klassen 2 bis 4 sahen den beeindruckenden Film „Unsere Erde" – ein beeindruckender Planet.
Alle Kinder waren begeistert.
„So viel Heimlichkeit" – das traf auf alle Klassen zu, denn vor dem 1. Advent wurde in der Schule gehämmert, geschmückt, geklebt und es roch nach frisch gebackenen Plätzchen.
Die Vorbereitungen für unseren Adventsmarkt liefen auf vollen Touren. Alle Klassen stellten schöne Sachen her, die am Freitag, den 30.11.2012 auf unseren traditionellen Adventsbasar verkauft werden sollten.
Das Angebot reichte von Weihnachtsdeko, wie Adventsgestecke, Sterne, Engel, Häuser sowie Crêpes bis hin zu selbst gebackenen Keksen.

In dem Adventscafe gab es Kuchen und Kaffee für Schüler und Besucher.
Es war eine rundum gelungene Veranstaltung! Auf diesem Wege möchten wir uns bei den vielen fleißigen Helfern bedanken und auch bei den Besuchern, die uns die stolze Summe von 1200,- Euro eingebracht haben.

Schade, dass unsere fleißigen Eltern mit „Knöllchen" bedacht wurden. Von Seiten des Ordnungsamtes hätten wir uns etwas mehr Toleranz gewünscht. Ein großes Dankeschön geht an den Sportverein

Eintracht Zinnowitz, der uns unkompliziert den Parkplatz zur Verfügung stellte.
Für zwei Schüler unserer Schule gab es noch einen Höhepunkt. Sie nahmen an der Mathematikolympiade auf Kreisebene teil und schnitten dort mit super Ergebnissen ab. Charlotte Packmohr erreichte den 4. Platz und für Lieven Müller geht die Reise jetzt zur nächsten Runde nach Rostock,
denn der 3. Platz nominierte ihn dafür. Von uns allen herzlichen Glückwunsch und weiter so!!!
Jeder kennt das Datum 6.12. – Nikolaustag. Nicht nur im Stiefel waren kleine und große Überraschungen. In der Schule gab es noch eine. Wir gingen alle in die Blechbüchse. Das Stück hieß „Pünktchen und Anton". Die Kinder waren von der modernen Variante des Stückes begeistert.

Wir wünschen allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest.

Weihnachtszeit in der Grundschule Karlshagen

Die Grundschüler können die Vorweihnachtszeit in Karlshagen durchaus genießen: Fast täglich schnuppert es nach frisch gebackenen Plätzchen im Schulhaus. Eltern und Klassenleiterinnen haben mit viel Liebe die Weihnachtsfeiern organisiert: So erlebten die Kinder in diesem Jahr eine Waldwanderung, einen Kinobesuch, bastelten oder gingen gemeinsam kegeln. Der Höhepunkt bildete wieder das traditionelle Weihnachtsmärchen.
Seit vielen Jahren treten die Schüler der Grundschule Karlshagen in der Vorweihnachtszeit mit einem Programm vor zahlreichen Zuschauern auf.
Diesmal wurde das Märchen ***„Der Wolf und die sieben Geißlein"*** von den Mädchen und Jungen der Theatergruppe vorgeführt. Gemeinsam mit dem Chor der Grundschule, der auch Lieder zur Adventszeit vortrug, überzeugten sie mit großartigen Leistungen. Viel Beifall bekam auch Caroline Tränkmann mit ihrem Einzelgesang. Programmsprecher und Märchenerzähler überbrückten die einzelnen Szenen.
Auch andere Neigungsgruppen zeigten, was sie voller Freude und mit großem Fleiß gelernt haben. So spielten Schüler der Flötengruppe und die Tanzgruppe begeisterte das Publikum mit ihrem gekonnten Auftritt.

Da die Sporthalle zu einem „Theater" umgebaut werden musste, half uns wie in jedem Jahr unser Hausmeister, Herr Rempfer. Er bekam Unterstützung von Eltern und Großeltern, denn nicht nur die Dekoration und Stühle mussten an ihren Platz gebracht werden.
Zum Gelingen des Programms trugen auch die liebevoll gefertigten Kostüme, das Schminken der Schauspieler und die von der Neigungsgruppe „Künstlerisches Gestalten" mühevoll angefertigten Kulissen bei.
Der Schulverein nutzte den feierlichen Rahmen, um sich bei den ehrenamtlichen Neigungsgruppenleitern für ihre Arbeit mit den Kindern zu bedanken. Zudem überreichte Herr Ramirez als Vorsitzender des Rotarier Clubs eine Spende für unseren Verein in Höhe von 500,00 EUR.
Das Jahr neigt sich dem Ende und auch für die Schüler ist die erste Etappe im Schuljahr fast geschafft. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Kolleginnen für die tolle Unterstützung des Schulträgers, der Eltern und Großeltern sowie vieler Sponsoren recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

S. Völz
Schulleiterin

ASB-Kneipp-Kita

Jahresrückblick

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Dies ist für uns nicht nur Zeit sich Gedanken über das alte Jahr zu machen. Ich habe in unserer Kneipp Zeitschrift wunderbare Gedanken über das Danken gelesen, die mir aus dem Herzen sprechen.
„Danken hängt ganz eng mit dem Wort Denken zusammen und ist somit in der Mitte des Menschlichen anzusiedeln. Was jedem zutiefst vertraut sein sollte, wird in unserer Zeit schwerer zugänglich. Wofür sollte man dankbar sein? Was bringt es wenn man sich solche Gedanken macht? Ohne Dank verliert das Leben an Wert. Die Farben des Lebens werden voller und die Musik klingender, wenn das Nachdenken in Dankbarkeit um schwingt."
Ich möchte Ihnen, liebe Eltern, Großeltern, Partner der Gemeinde und Vereine, ortsansässige Firmen und Gewerbetreibende, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, für die Unterstützung und ihr Engagement im Sinne der uns anvertrauten Kinder.
Ich wünsche Ihnen und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Annette Meyer
Leiterin

Kirchliche Nachrichten

Liebe Bewohner der Insel Nordens!

Weihnachten steht nun vor der Tür, das Fest der Geburt Jesu Christi. Für viele Menschen ist Weihnachten das Fest der Geschenke. Geschenke, die man bekommt. Geschenke, die man anderen schenkt. Schenken kann etwas sehr schönes sein, wenn man anderen eine Freude macht, freut man sich oft selbst auch. So ist es eigentlich auch mit der Geburt im Stall von Bethlehem: Gott will in den Menschen eine Freude machen, in dem er ihnen ganz nahe kommt, durch das Kind in der Krippe. Gott wird Mensch und lebt mit den Menschen. Gott will uns in seiner Liebe begegnen, damit wir dieses Liebe weiter geben können. Vielleicht lassen Sie sich einladen und geben Weihnachten etwas von dieser Liebe weiter. Es müssen nicht immer die großen, kostspieligen Geschenke sein, oft sind es schon die kleinen Gesten, die anderen und dann auch uns Freude machen. Und sie alle erinnern uns an das GESCHENK von Weihnachten im Stall in der Krippe - Jesus Christus -.

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2013

Ihr Cord Bollenbach!

Wir möchten Sie ganz herzlich zu unseren nächsten Gottesdiensten einladen:

	Krummin/	Karlshagen	Zinnowitz
23. Dezember 4. Advent		11 Uhr Krippenspiel	**14 Uhr Krippenspiel in Netzelkow**
24. Dezember Heiliger Abend	17 Uhr Krippenspiel	15 Uhr Christvesper 22 Uhr Christnacht	15 Uhr Krippenspiel 17 Christvesper
25. Dezember 1. Weihnachtstag	11 Uhr		9:30 Uhr
30. Dezember So. n. Weihnachten		11 Uhr	9:30 Uhr
31. Dezember Silvester	18 Uhr mit Abendmahl und Silvesterfeuer		16 Uhr ökumenisch mit Musik
1. Januar Neujahr		15 Uhr mit Kaffee und Pfannkuchen	
6. Januar Ephiphanias	11 Uhr		9:30 Uhr mit Abendmahl
13. Januar		11 Uhr mit Versöhnungsgebet	9:30 Uhr
20. Januar	11 Uhr		9:30 Uhr
27. Januar		11 Uhr mit Abendmahl	9:30 Uhr im Zelt beim Strandkorbfest

Unsere Angebote für Jung und Alt:

Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren
Immer am letzten Freitag des Monats; 15:30 in der Kirche Karlshagen:
Kontakt: Nicole Pazer, Tel.: 038371 21794; Gerlind Venz, Tel.: 038371 25498

Christenlehre
Karlshagen: montags 15:00 - 16:00 Uhr (Klasse 1 - 6)
Zinnowitz: dienstags 16:30 - 17:30 Uhr (Klasse 1 - 6)
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Konfirmandenunterricht
18. - 20. Januar Konfirmanden Wochenende in Sassen
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Kreis
Wer auch Freude hat am Spielen, ist herzlich eingeladen, einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz zu kommen. Wir beginnen um 19 Uhr mit einer Andacht und dann kommen die Spiele auf den Tisch, altbekannte und neuerschienene, einfach mal dabei sein. Der nächste Termin ist: 25.01.
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Gymnastikgruppe
montags: 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz
Kontakt: Evelin Reuschel, Tel. 038377 42421

Frauengesprächskreis:
08.01.: 19:30 Pfarrhaus Zinnowitz: Thema: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." Jahreslosung 2013
Kontakt: Ilse Herbst Tel.: 038377 41331
Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:
Leitung: Gerhild Heller
mittwochs, 19:15 - 20:45 im Wechsel in Karlshagen und Zinnowitz

Frauenhilfe
donnerstags: 14 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz, die nächsten Treffen sind am 20.12.; 17.01.
Kontakt: Marianne Wiese, Tel. 038377 41928

Sternsingeraktion 2013

Am 5. Januar 2013 wollen wir uns auch in der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz an der Sternsingeraktion beteiligen. Die Segnungs- und Sendungsgottesdienst findet um 10 Uhr in Sankt Otto - Dr. Wachsmann Straße in Zinnowitz - statt.

Danach machen sich dann die Sternsingergruppen zu den Hausbesuchen auf den Weg. Vielleicht möchten ja auch Sie besucht werden und den Segen für das Jahr 2013 für ihr Haus und alle, die dort gehen ein und aus, bekommen. Dann melden Sie sich bitte bis zum 3. Januar im evangelischen Pfarramt - Bergstr. 12, 17454 Zinnowitz, Tel.: 038377 42045 - an. Die Sternsinger kommen

dann im Laufe des Vormittags zu Ihnen, singen ein Sternsingerlied und bringen den Segen. Es wäre sehr nett, wenn Sie für die SängerInnen eine kleine Anerkennung (Süßigkeit) bereit halten, außerdem sammeln wir für das Kindermissionswerk, in diesem Jahr werden insbesondere Projekte in Tansania gefördert.

Lassen Sie sich einladen und gestalten Sie das Leben in unserer Kirchengemeinde mit.

Christa Heinke (Pfarrerin) & Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge)
Kontakt: Bergstr. 12, 17454 Zinnowitz, 038377 42045
NEUE MAIL ADRESSE: zinnowitz@pek.de

-

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris" auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„Stella Maris" - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

sonntags:	09:00 Uhr
dienstags:	09:30 Uhr
donnerstags:	19:00 Uhr
samstags:	18:00 Uhr

„St. Otto" - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

sonntags:	11:00 Uhr
montags:	07:30 Uhr
mittwochs:	19:00 Uhr (ab 18:30 Uhr Beichtgelegenheit)
freitags:	07:30 Uhr

Weitere Gottesdienste:

Vesper mit eucharistischem Segen
freitags 19:00 Uhr „St. Otto" - Zinnowitz

Weihnachten

23.12.2012
15:00 Uhr Krippenspiel in Stella Maris - Heringsdorf

24.12.2012
15:00 Uhr Krippenspiel in der ev. Kirche, Heringsdorf
17:00 Uhr Christmette in Stella Maris - Heringsdorf
21:00 Uhr Christmette in St. Otto - Zinnowitz

25.12.2012
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Stella Maris - Heringsdorf
11:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Otto - Zinnowitz

26.12.2012
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Stella Maris - Heringsdorf
11:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Otto - Zinnowitz

31.12.2012
16:00 Uhr ökumenische Jahresschlussandacht in der ev. Kirche, Zinnowitz
17:00 Uhr ökumenische Jahresschlussandacht in Stella Maris - Heringsdorf

01.01.2013
11:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in St. Otto - Zinnowitz
11:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Stella Maris - Heringsdorf

06.01.2013 Erscheinung des Herrn
09:00 Uhr hl. Messe mit Sternsinger Aussendung und anschließender Sternsingeraktion (Besuchswunsch bitte unter den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten anmelden)
11:00 Uhr hl. Messe in St. Otto - Zinnowitz
Sternsingeraktion in Zinnowitz bereits am 05.01.2012, 10:00 Uhr Aussendungsfeier (Besuchswunsch bitte unter den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten anmelden)

Weiteres:

Meditativer Tanz, „St. Otto" - Zinnowitz
31.01.2012, 19:00 Uhr

Familiensport, „St. Otto" - Zinnowitz
13.01.2013
13:00 Uhr nach dem Gottesdienst in St. Otto (mit Mittagessen)
03.01.2013
19:45 Uhr Glaubensgesprächskreis in Stella Maris - Heringsdorf

Religionsunterricht 1x im Monat Samstag von 10:30 Uhr - 16:00 Uhr, die nächstes Treffen 21.01.2012 in St. Otto - Zinnowitz, die Schüler ab der 10. Klasse treffen sich am Montag, den 14.01.2013 um 19:00 Uhr in St. Otto - Zinnowitz

Vorankündigung

Meditativer Tanz
12.02.2013
19:00 Uhr „St. Otto" - Zinnowitz
07.01.2013
19:45 Uhr Glaubensgesprächskreis in Stella Maris, Heringsdorf
19.01.2013
16:30 Uhr Ehrenamtsdankeschön in St. Otto - Zinnowitz
10. - 16.02.2013
Dekanats-RKW in Bergen/Rügen (Näheres bitte erfragen)

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a. www.stella-maris-usedom.de
Wenn unter unseren Gästen Organisten sind, die bereit sind in unseren Gottesdiensten zu spielen, würden wir uns freuen, wenn sie sich in der Sakristei oder bei Pfr. Polossek melden. Auch für das Angebot zur Übernahme anderer Dienste sind wir dankbar.
Kontakt:
Pfarrer Olaf Polossek
Dr.-Wachsmann-Straße 29
17454 Zinnowitz
Telefon Pfr. Polossek 038377 74112
Telefon St. Otto: 038377 740

Vereine und Verbände

Wanderpokal bleibt 2012 in Anklam

Am 28.11.2012 führten die Tagesstätten der Volkssolidarität Greifswald Ostvorpommern e. V. für psychisch kranke Menschen „Sonnenblick" aus Anklam und „Ein Lichtblick" aus Wolgast traditionell ihren jährlichen Kegelwettkampf durch.

In diesem Jahr übernahm die Tagesstätte aus Anklam die Führung und gewann den Wettkampf mit 8 Spielern und 60 Wurf pro Spieler mit 2719 Holz. Die Wolgaster Spieler erreichten dagegen 2525 Holz. Alle Spieler waren mit voller Begeisterung und sportlichem Elan dabei, denn es gab für die ersten drei Plätze interessante Preise. Die Wolgaster mussten ihren Pokal für 12 Monate Anklam überlassen und kamen somit nicht in den Genuss der leckeren Gewinnertorte.
„Die Ergebnisse sind gut, wenn man bedenkt, dass der ein oder andere zum ersten Mal mitgemacht hat oder andere Teilnehmer nur einmal monatlich im Rahmen der Angebote durch die Tagesstätten trainieren können", so Mirka Wiebke, Leiterin der Tagesstätte in Anklam.

Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen WIK

Parteienunabhängig - kompetent - bürgernah -

JAHRESRÜCKBLICK 2012

Zum Ende des Jahres 2012 hat sich in der Gemeinde Karlshagen einiges, was sichtbar, anderes weniger auf den ersten Blick Sichtbares verändert. An allem sind die fünf Gemeindevertreter und die sechs sorgfältig nach ihren Kompetenzen ausgewählten sachkundigen Einwohner der Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen durch ihr Wirken und ihre Arbeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen, dem Hauptausschuss, dem Ausschuss für Soziales, dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung, dem Bauausschuss für Gemeindeentwicklung und dem Eigenbetriebsausschuss beteiligt. Auch im Amt Usedom- Nord ist die WIK vertreten. Der Fraktionsvorsitzende der WIK, Christian Höhn, ist 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers im Amt Usedom-Nord. Allen Gemeindevertretern der WIK und ihren sachkundigen Einwohnern sind die Zielsetzungen der WIK ans Herz gewachsen. Dafür engagieren sie sich, dafür arbeiten sie und verbringen viel Zeit in den Vorbereitungen und Besprechungen, die dem Lösen anstehender Probleme helfen sollen, getreu unseres Mottos „Agieren und nicht nur Reagieren". grundsätzlich unterliegt diese Arbeit den programmatischen Zielsetzungen der WIK wie, um nur eine zu nennen, eine bürgernahe und transparente Kommunalpolitik zu betreiben. Deshalb sind u.a. interessierte Bürger jederzeit herzlich eingeladen, unangemeldet an der an jedem vierten Dienstag im Monat stattfindenden Versammlung (ab 19 Uhr im Jugend- und Vereinshaus Karlshagen) teilzunehmen oder die davor liegende Sprechstunde aufzusuchen. Wir haben ein offenes Ohr. Die WIK bezieht Stellung zu allen, die Gemeinde Karlshagen betreffenden Problemen, geplanten Projekten und Unternehmungen. So hat sich die WIK sehr ausführlich mit dem Projekt „Gesundheitszentrum Peenemünde - Karlshagen", geplant an der sog. Fliegerdienststelle, auseinandergesetzt und begrüßt das Projekt. Weiterhin und offen unterstützt die WIK die „Bürgerinitiative gegen den Deichrückbau" und spricht sich damit für den Hochwasserschutz im Inselnorden und gegen den Deichrückbau zwischen Karlshagen und Peenemünde aus:
Was sich in Karlshagen im Laufe des Jahres 2012 verändert hat, wird im Folgenden nur auszugsweise genannt:

- Die hochkomplexe Sanierung der Waldstraße hat begonnen
- Für die Sanierung der KITA wurden mehr als 50.000 Euro investiert
- Die Seniorenwohnanlage wurde erweitert, erste Wohnungen bezogen
- Eine überdachte Bushaltestelle schräg gegenüber der Schulstraße in der Hauptstraße ist erbaut, leider wurde schon eine Rückwandscheibe zerstört
- In der Peenestraße, der Hauptstraße, im Hafen wurden weitere Bänke aufgestellt
- Der Spielplatz in der Straße des Friedens ist fertig gestellt
- Am Karlchenspielplatz wurden zur Sicherheit der Kinder Barrieren errichtet und zur Freude der Eltern Bänke aufgestellt.
- Die WIK organisierte im Frühjahr ein großes Aufräumen des Waldstückes zwischen dem Hotel Nordkap und der Gärtnerei Aurin, tatkräftig unterstützt durch die LINKE und den Mitarbeitern des Bauhofes
- Im Suchen nach neuen Straßennamen für die Neubaugebiete hinter EDEKA und in der Peenestraße bewies die WIK Intuition: Maiglöckchenring, Hinter dem Deich
- Die WIK unterstützte das Fest zum 100jährigen Jubiläum der Kirche und die Anschaffung der Kirchturmuhr aus den Einnahmen des von ihr organisierten Kunsthandwerkermarktes
- Die WIK unterstützte einige Gewerbetreibende bei der Durchführung eines Kunstahndwerkermarktes mitten im Ort rund um den Hofladen Simone Kochs.

Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 22. Januar um 19 Uhr im Jugend- und Vereinshaus statt. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Lewerenz, wird uns aus dem Seniorenbeirat berichten.
Sie sind herzlich eingeladen.

Wir bedanken uns bei allen Einwohnern Karlshagens und unseren Unterstützern und Förderern und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Bärbel Walter
Vorsitzende der WIK

Ein Jahresrückblick vom Hobby-Dance-Club „Just for Fun" e. V.

In diesem Monat endet das Jahr, Zeit für ´nen Rückblick wie es war ...

Das Jahr 2012 begann im März mit unserer Mitgliederversammlung und einer nachfolgenden Frauentagsfeier.
Da bekanntlich die Uhren in Peenemünde anders ticken, fand der Peenemünder Fasching auch erst nach Rosenmontag statt. Dieses Mal kamen wir und boten ein kleines Tänzchen mit Zugabe.

Im Mai traten unsere Kinder zum Pfingstfest mit einem Sommerprogramm, in Karlshagen und anschließend in Trassenheide auf, wo es im Nachhinein für jeden Eis gab.
Im Juni organisierte der Vorstand einen Grillnachmittag für alle Mitglieder und Familienangehörige im Jugend- und Vereinshaus, denn auch das gemütliche Beisammen sein darf bei uns nicht fehlen.
Bei Grillwurst und verschiedenen Tänzen von Kinder und Erwachsenen verging der Nachmittag wie im Fluge.
Wie in jedem Jahr, veranstalteten wir traditionell unser Trainingslager, dieses Mal im August.
Beim Überraschungsneptunfest in Trassenheide, gemeinsam organisiert mit der Wachmannschaft der DLRG und unseren Betreuern, wurden einige Glückliche fachmännisch getauft.
Unternehmungen wie Fahrradtour, zum Strand Eis essen und Nachtwanderung standen ebenfalls auf dem Programm.
Am letzten Abend gestalteten die Kinder ein eigenes Programm, was sie dann allen Eltern und Verwandten vorführten. Dabei

sorgten sie für Humor und gute Stimmung, sodass das Erlernen der Tänze doppelt großen Spaß machte.
Im September fand zum 2. Mal der „Tag der Vereine“ statt, den wir natürlich mit einem Auftritt abrundeten.
Oktober war dann wieder Faschingszeit; dort traten wir mit einem zünftigen Oktoberfestmedley beim PCK auf.

Highlight war außerdem, unsere gruselige Halloween-Party in der Sporthalle Karlshagen.
Den Dezember starteten wir mit unserer Weihnachtsfeier, wobei wir gemütlich bei Kaffee, Kakao und Kuchen beisammen saßen und die Kids ein Lebkuchenhäuschen aus Filz bastelten.
Den runden Abschluss bildete unser Auftritt beim Trassenheider Weihnachtsmarkt. Mit der Weihnachtszeit geht für unseren Verein ein erfolgreiches Jahr 2012 zu Ende.
Solange die Mitglieder unseres Vereins Freude am gemeinsamen Tanzen verspüren, werden sie ihren Teil zum Fortbestand des Hobby-Dance-Club beitragen. Natürlich ist unser Tanzverein dabei auf neue Mitglieder und regelmäßige Nutzungszeiten der Turnhalle angewiesen. Alle interessierten und tanzbegeisterten von 7 bis 100 Jahre, sind hiermit herzlich eingeladen mal bei unseren Tanzgruppen reinzuschnuppern. Zu finden sind wir auch in Facebook unter hobbydanceclub Karlshagen.
All diese schönen Augenblicke dieses Jahres werden uns in schöner Erinnerung bleiben. Im Namen des Vorstandes möchte ich mich hiermit bei allen Mitgliedern, Helfern und Freunden für die Arbeit, Mühe und den gelungenen Auftritten sowie die Treue und gute Freundschaft bedanken.
Ebenfalls sagen wir danke an:

- unseren Trainerinnen Frau U. Raasch, Frau V. Mähl und Nicole
- Frau B. Nehls und Herrn U. Raasch
- allen, die während des Camps und der Reinigung des Hauses geholfen haben
- allen größeren und kleineren Sponsoren
- der Gemeinde Karlshagen
- sowie Herrn Wiesner vom Jugend- und Vereinshaus in Karlshagen,

In diesem Sinne wünsche ich, ein frohes Fest mit Kerzenlicht,
im Kreise derer die euch lieben, in Harmonie, Liebe und Frieden
die nächsten Wochen zu genießen,
frohe Gedanken sollen sprießen
geht ihr ins neue Jahr hinein, aufs neue Jahr sollt ihr euch freu´n.

M. Loth
Schriftführer vom HDC

Der vorstand HDC „Just for Fun e. V. wünscht allen Mitgliedern, Angehörigen, Eltern und Einwohnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2013!

Veranstaltungen im Jugend & Vereinshaus Karlshagen Monat Januar 2013

02.01.13-03.01.13		Wegen Urlaub geschlossen
04.01.13	16Uhr 19Uhr	AG- Ballsport in der Sporthalle Frühjahrsmeisterschaften im Skat 1.Runde
08.01.13	15Uhr	TT- Turnier
09.01.13	15Uhr 19Uhr	AG – gesunde Ernährung Marinekameradschaft – Vorstandssitzung
10.01.13	14.30 17Uhr	Probe Shantychor Malen
11.01.13	16Uhr	AG – Ballsport in der Sporthalle
15.01.13	15Uhr	DVD – Nachmittag
16.01.13	15Uhr	AG- Kochen
17.01.13	14.30	Probe Shantychor
18.01.13	16Uhr	AG – Ballsport in der Sporthalle
22.01.13	15Uhr	Dartturnier
23.01.13	15Uhr	AG – Kochen
24.01.13	14.30	Probe Shantychor
25.01.13	16Uhr	AG – Ballsport in der Sporthalle
29.01.13	15Uhr	Kartennachmittag
30.01.13	14Uhr 17Uhr	Darten der Rentner AG - Kochen
31.01.13	14.30	Probe Shantychor

Das Team des Jugend- und Vereinshauses wünscht allen Jugendlichen und Junggebliebenen sowie allen Einwohnern des Amtes „ Usedom Nord“ ein geruhsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2013!

Das Jugend- und Vereinshaus hat vom 22.12. bis 03.01.2013 wegen Urlaub geschlossen! Am 04.01.2013 hat das Jugend- und Vereinshaus wieder geöffnet!

Angebote für den Jugendclub Zinnowitz

vom 02.01.2013 bis 31.01.2013

02.01.2013	14:00 Uhr	Arbeiten auf dem Außengelände des Jugendclubs (Wege beräumen, Fegen, usw.)
04.01.2013	16:00 Uhr	DVD - Nachmittag
05.01.2013	17:00 Uhr	Gesprächsrunde mit den Jugendlichen zu aktuellen Themen
09.01.2013	16:00 Uhr	Kreativ - Kleine Geburtstagsgeschenkideen aus verschiedenem Material von Euch gefertigt!
11.01.2013	14:00 Uhr	Backen - Waffeln mit heißen Kirschen
12.01.2013	16:00 Uhr	„Spielewettbewerb“
16.01.2013	14:00 Uhr	gesunde Ernährung - Gemüseauflauf
19.01.2013	16:00 Uhr	Billardturnier im Club
24.01.2013	14:00 Uhr	Wir backen Muffins mit verschiedenen Füllungen
26.01.2013	17:00 Uhr	Wir gehen zum Kegeln
31.01.2013	14:00 Uhr	Heute kochen wir „Chili con Carne“

Trotz winterlicher Wetterkapriolen fand ein kleiner Adventstreff in der Zinnowitzer Pfarrgemeinde statt. Vielen Dank an alle Jugendlichen, die wie jedes Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung halfen.
Vielen Dank an Alle, die für unsere Jugendsammlung gespendet haben!
(Davon gehen 70 % an den Jugendclub Zinnowitz und 30 % an andere Jugendprojekte)

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 **Tel.:** **03971 200320**
17389 Anklam **Fax:** **03971 240004**
www.drk-ovp.de **E-Mail:** servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!
Kommen Sie doch einfach mal vorbei!
Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.
Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in **Wolgast:** am **19. Januar 2013** in der Zeit von **9:00 bis 14:30 Uhr**
in der Kita „Anne Frank“, Pestalozzistraße 44

in **Anklam:** am **26. Januar 2013 - *ohne Voranmeldung*** in der Zeit von **9:00 bis 14:30 Uhr**
im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

statt.

Anmeldungen und Informationen unter:
Telefon: 03834 822839 oder
E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden
in **Anklam:** am **03. Januar 2013** in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**
in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17
in **Zinnowitz:** am **09. Januar 2013** in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr**
in der Freien Schule, Dannweg 15

in **Wolgast:** am **21. Januar 2013** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr**
im Kreiskrankenhaus (Physiotherapie) Chausseestraße 46 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlshagen

Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Januar 2013

Do. 03.01.		**11:00 Uhr**	**Geselliger Neujahrsbrunch**
Fr. 04.01.		14:30 Uhr	Handarbeiten/ Tuppern
Mo. 07.01.		10:00 Uhr	Vorstandssitzung SoVD
Di. 08.01.	S	14:30 Uhr	Wir begrüßen das neue Jahr.
Mi 09.01.		14:00 Uhr	Wir fahren ins Kino Zinnowitz (Bitte anmelden)
		15:00 Uhr	Kegeln mit dem SoVD Nordkap
Do 10.01.	V	14:30 Uhr	Skat/Gesellschaftsspiele
		09:30Uhr	Chorprobe
Fr. 11.01.		13:00 Uhr	Wanderung mit Einkehr
So. 13.01.		14:30 Uhr	Theater Greifswald (Abo)
Di. 14.01.	S	14:30 Uhr	Geburtstagskinder Monate Okt.-Dez.
Do. 17.01.		09:30 Uhr	Chorprobe
		14:30 Uhr	Skat/ Gesellschaftsspiele
Fr. 18.01.		14:30 Uhr	Bingo
Di. 22.01.		07:00 Uhr	Besuch der grünen Woche(Bitte anmelden)
Mi. 23.01.		14:30 Uhr	Skat/ Gesellschaftsspiele
Do. 24.01.	V	12:00 Uhr	Neujahrskonzert Neubrandenburg
Fr. 25.01		10:00 Uhr	Malen mit Fr. Wildemann
		14:30 Uhr	Handarbeiten

Hinweis:
Am Montag, den 07. Januar 2013 beginnt der Sport bei Frau Krüger.
Ab Montag, den 07. Januar 2013 - Bewegung im Sitzen.
Ab Dienstag, den 08. Januar 2013, 09:00 Uhr Chikung mit Herrn Kickhefel.
Jeden Mittwoch 09:30 - 11:00 Uhr Seniorentanz
Jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

Packe, wenn du dich auf den Weg machst,
eine Hand voll Hoffnung mit in den Reisekorb,
dazu eine Tüte mit Zuversicht und einen Beutel,
angefüllt mit Vertrauen, dass du dein Ziel schon
erreichen wirst.

Nimm dir von allem jeden Tag ein wenig
zu Herzen, und du wirst sehen, dass das
Gelingen auf deiner Seite ist.

Mit diesem Vers wünschen wir allen Senioren, ihren Angehörigen, den Mitgliedern des Sozialverbandes Deutschland, den Mitgliedern der Volkssolidarität, den Bewohnern der Dünenwaldanlage und allen Besuchern der Begegnungsstätte „Kiek in“

ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2013

Leiterin
Dagmar Hidde

Gesundheit schmücke Deine Tage,
Zufriedenheit vergolde sie,
Dein Leben fließe ohne Klage
dahin in schönster Harmonie

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlshagen/ Trassenheide sagt Danke

Wer hat denn an der Uhr gedreht?
Ein schönes Jahr geht zu Ende.

Bevor es so weit ist, möchten alle Mitglieder der Ortsgruppe Volkssolidarität der Leiterin des „Kiek in", Frau Dagmar Hidde, und ihren vielen fleißigen Helferinnen danke sagen für all die gemeinsamen Stunden, die ihr uns wieder bereitet habt.
Es gab Schönes und Erlebnisreiches, es gab Besinnliches und Nachdenkliches.
Es war ein tolles Jahr und von allem war etwas dabei.

Liebe Dagmar,
Du hast alles gut organisiert und gemeistert.
Es gab zahlreiche Veranstaltungen im Club, dazu viele Busfahrten, Auftritte von Chor- und Tanzgruppen, Theaterbesuche, Gratulationen zum Geburtstag, Krankenbesuche und, und, und.....
Die Seniorinnen und Senioren sind Dir dafür dankbar, dass Du so ein abwechslungsreiches Programm organisiert hast.

Wir wünschen uns, dass Du so weiter machst!

Ein Dankeschön auch an Herrn Klaus Hidde für die Sauberkeit in und um den „Kiek in".
Wir wünschen Euch und Euren Familien ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Im Auftrag der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlshagen/Trassenheide

Christa Krause

Der Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen informiert:

Der Seniorenbeirat wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern des Ostseebades Karlshagen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Wohlergehen.
Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns auch im Jahre 2012 mit Rat und Tat zur Seite standen.

Unsere nächste Beratung findet am 10.01.2013 um 10:00 Uhr im Haus des Gastes statt.
Wir nehmen gerne Hinweise und Anregungen entgegen und freuen uns, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden.

Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen
Horst Lewerenz

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Ich wünsche Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2013.

R. Meyer/Bürgermeister Gemeinde Mölschow

An alle Vereinsmitglieder und Freunde des Heimatvereins

Der Heimatverein sucht zur weiteren Verwirklichung seiner Aufgaben, insbesondere zur Durchführung der kulturellen Tätigkeit in der Gemeinde weitere Mitstreiter, die sich mit uns gemeinsam im Vorstand engagieren wollen.
Ab 01.01.2013 sind unter anderem die Aufgaben des Finanzers und die Leitung der Heimatstube neu zu besetzen.
Alle Aufgaben des Vorstandes sind ehrenamtlich.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme mit uns:
Heinz Maron - Vorsitzender Heimatverein
17449 Mölschow, Am Erlengrund 5
Mobil: 0175 8035256

R. Meyer - Bürgermeister
17449 Mölschow, Hauptstraße 7 a
Tel.: 038377 42638 (donnerstags ab 17:00 Uhr)

FSV Karlshagen e. V.

Ein sportliches Jahr 2012 geht zu Ende.
Das letzte große Ereignis ist wohl der Geschenke-Marathon. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Übungsleitern, allen unseren Sponsoren und Freunden des Vereins sowie allen Einwohnern des Amtes Usedom-Nord eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2013.

i. A. H. Mahnke
Vorstand FSV Karlshagen e. V.

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Veranstaltungsplan Januar 2013

Begegnungsstätte: Zinnowitz
Adresse: Neue Strandstraße 43
Telefon: 038377 399792

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.01.2013	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	Spiele +Kaffee und Kuchen
03.01.2013	Donnerstag	10.30	Bewegungstanz
		13:00	**Seniorenmeisterschaft Rommé**
04.01.2013	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
07.01.2013	Montag	14:00	Chorprobe
08.01.2013	Dienstag	12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
09.01.2013	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	**Kino oder Spielnachmittag**
10.01.2013	Donnerstag	10.30	Bewegungstanz
		13:00	**Seniorenmeisterschaft Skat**
11.01.2013	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
14.01.2013	Montag	**10:00**	**Probe unser Theatergruppe „Die Spieler“**
		14:00	Chorprobe
15.01.2013	Dienstag	12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
16.01.2013	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	**Hutfest**
17.01.2013	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:00	**Seniorenmeisterschaft Kegeln**
18.01.2013	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele +gemeinsame Handarbeit
21.01.2013	Montag	14:00	Chorprobe
22.01.2013	Dienstag	12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé- Turnier
23.01.2013	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	**Bianca Orpel Friseur -Styling + Beratung**
24.01.2013	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		14:00	**Tag des Geburtstagskindes**
25.01.2013	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
28.01.2013	Montag	10:00	Probe unserer Theatergruppe „Die Spieler“
		14:00	Chorprobe
29.01.2013	Dienstag	12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé- Turnier
30.01.2013	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	**Kino im Klönhus**
31.01.2013	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		14:00	Bingo

Änderungen vorbehalten!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bitte alle Veranstaltungen mit Anmeldung!!!

„Ländliche Erwachsenenbildung Kreisarbeitsgemeinschaft Peeneland“ e. V.

17406 Usedom Stolper Str.3
038372 71130 038372 71133
leb-usedom@t-online.de
Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
LEB Usedom

Weiterbildungsangebote der „LEB Usedom“ für 2013

Motorsägen - Befähigung
für die Brennholz - Selbstwerbung
- am **25. und 26. Januar 2013**
- am **08. und 09. Februar 2013**
- am **22. und 23. Februar 2013;** Kursgebühr: 85,00 EUR

Computer-Kurse in Usedom

1. Kurs vom **21. Januar** bis **25. Januar 2013**
Tageskurs von 09:00 bis 13:00 Uhr
PC-Grundkurs mit umfangreichen Internet - Anteil
Kursdauer: 25 U-Std. Kursgebühren: 93,75 EUR

2. Kursbeginn **22. Januar** 2013
Abendkurs von 18:00 bis 21:00 Uhr
PC-Grundkurs mit umfangreichen Internet - Anteil
Kursdauer: 24 U-Std. Kursgebühren: 90,00 EUR

im Seebad Ahlbeck

1. **PC - Grundkurse - Halbtageskurse**
   Kurszeiten: 11. bis 18. Januar; 28. Januar bis 02. Februar und 19. bis 26. Februar 2013
   Kursdauer: 30 U.-Std.; Kursgebühren: 112,50 EUR
2. **Bildbearbeitungskurs**
   Halbtageskurs vom 11. bis 18. Januar 2013
   Kursdauer: 30 U.Std.; Kursgebühren: 112,50

Sprachkurse
Abendkurse von 18:30 bis 21:00 Uhr

- **Polnisch in Usedom**
  Starter-Kurs mit 30 U.-Std.
  Kursbeginn im **März** 2013
- **Englisch in Usedom**
  Aufbaukurs mit 30 U.-Std.
  Kursbeginn im **Februar** 2013

Weitere Auskünfte zu den Kursen erteilt Ihnen gerne die Geschäftsführung bzw. unter www.mv.leb.de
Anmeldungen bitte unter 038372 71130 und **038372 71133** (auch Anrufaufnahme) oder **leb-usedom@t-online.de**

Ihre „LEB Usedom"

Die Volkssolidarität „Ortsgruppe Zinnowitz" informiert:

In Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Wulff, organisiert die Volkssolidarität im Jahr 2013 Seniorenmeisterschaften in den Disziplinen Rommé, Skat und Kegeln.
Teilnehmen kann jeder, der am 01.01.2013 das 50. Lebensjahr vollendet hat.
Beginnend im Januar werden je Disziplin 11 Veranstaltungen durchgeführt.
In die Jahreswertung kommen die 6 besten Tagesergebnisse.
Die Endauswertung wird im Dezember 2013 vorgenommen.
Die bzw. der Jahresbeste je Disziplin darf sich dann Seniorenmeister der Gemeinde Zinnowitz nennen.
Details zu den einzelnen Disziplinen werden zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

Wer kommt ans Futterhaus?

Dritte bundesweite Stunde der Wintervögel vom 4. bis 6. Januar

Weiße Weihnachten? Ja, bitte! Schnee zu den Feiertagen steht bei Jung und Alt hoch im Kurs. Und wenn es nach dem NABU geht, dürfen Schnee und winterliche Kälte gern auch die Wochen nach Weihnachten anhalten. Am Wochenende vom 4. bis 6. Januar ruft der NABU nämlich erneut zur „Stunde der Wintervögel" auf.
Zum dritten Mal gilt es, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Wer bereits in den Vorjahren mitgemacht hat, darf gern wieder dabei sein und ruhig auch noch ein paar Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zur Teilnahme ermuntern. Je mehr Menschen bei dieser Forschung von und für jedermann ihre Beobachtungen zusammentragen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Und Freude macht die Vogelbeobachtung ja ohnehin.

Hoffen auf Winterwetter
Wie die bisherigen Aktionen zeigen, spielt das Wetter bei der „Stunde der Wintervögel" eine große Rolle. Nahmen 2011 bei Schnee und Sonne bundesweit 85.000 Vogelfreunde teil, waren es 2012 bei mildem Schmuddelwetter „nur" 57.000. Das ist natürlich immer noch eine tolle Beteiligung, die in Deutschland keine andere naturkundliche Aktion auch nur annähernd erreicht.
Den Vögeln macht ein milder Winter das Überleben leichter. Dennoch wurden 2012 teils deutlich weniger Vögel pro Garten gezählt als 2011. Die Meisen, Finken, Rotkehlchen und Kleiber hatten es bei milder Witterung einfach nicht nötig, sich am Futterhaus blicke zu lassen. Ohne Frost und Schnee fanden sie in Wald und Feld genug zu fressen.

Doppelzählungen vermeiden
Gezählt werden kann in einer beliebigen Stunde am kompletten Wochenende von Freitag bis Sonntag. Dabei wird von jeder Art die höchste Zahl notiert, die sich gleichzeitig beobachten ließ. Das vermeidet Doppelzählungen. Übrigens gelten auch Vögel, die sich im Garten nicht niederlassen, sondern ihn nur überfliegen. Begleiten lassen kann man sich von Zähl- und Bestimmungshilfen unter *www.stundederwintervoegel.de*. Hier gibt es auch Steckbriefe der häufigsten Arten und Tipps zur winterlichen Vogelhilfe.
Direkt nach der Eingabe werden die Daten auf interaktiven Karten online dargestellt. Auch die Vorjahresresultate sind so abrufbar und können verglichen werden. Für den Austausch der Vogelfreunde untereinander gibt es die Seite *www.facebook.com/Vogelfreund*, die inzwischen schon 12.000 Fans zählt.

Am besten online melden
Die Beobachtungen können an den NABU per Post mit dem unten abgedruckten Coupon oder einfach online unter *www.stundederwintervoegel.de* gemeldet werden. Am 5. und 6. Januar ist außerdem von 10 bis 18 Uhr unter 0800 1157-115 wieder eine kostenlose Telefonnummer geschaltet.
Meldeschluss ist der 14. Januar 2013. Unter allen Teilnehmern werden zahlreiche Preise ausgelost, für die Online-Teilnehmer stehen zusätzlich Handyklingeltöne von zur Verfügung.

NABU/H. May

Kontakt:
Ulf Bähker
NABU Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstr. 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 2003609
oder
NABU-Kreisgeschäftsstelle NVP
Bahnhofstr. 2
18356 Barth
Tel.: 038231 77793

DBwV jetzt Mitglied im Welt-Veteranenverband

Kiesner: Über den Tellerrand schauen und von den Erfahrungen anderer profitieren!

Der Deutsche BundeswehrVerband ist Mitglied der World Veterans Federation (WVF). Bei der 27. Generalversammlung der WVF in Amman/Jordanien wurde der DBwV am vergangenen Donnerstag als Vollmitglied aufgenommen. Im Zuge dessen ist künftig auch der Beirat Reservistenarbeit als Mitglied auf deutscher Seite vertreten. Für den DBwV nahm Bundesvorstandsmitglied Albrecht Kiesner an der Veranstaltung teil. Kiesner: „Die Versammlung hat eindrucksvoll gezeigt, dass weltweit ein großer Bedarf besteht, sich über die Sorgen, Nöte und berechtigten Interessen von Einsatzsoldaten und Kriegsteilnehmern auszutauschen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zu Beginn unserer eigenen Veteranendiskussion ist ein Blick über den Tellerrand hinaus ungemein hilfreich: So können wir von den Erfahrungen anderer profitieren." Die deutschen Mitglieder wollen sich in der WVF vor allem in die ständige Arbeitsgruppe der europäischen Mitgliedsverbände einbringen und in der Folge die vom Bundesminister der Verteidigung angeregte Diskussion um die Veteranenpolitik in Deutschland bereichern. Die WVF ist ein nichtstaatlicher Dachverband von mehr als 170 Organisationen für Veteranen, Reservisten und Kriegsopfer aus 93 Ländern. Er kümmert sich seit mehr als 65 Jahren vor allem um die sozialen und gesellschaftlichen Belange von annähernd 30 Millionen Betroffenen.

Halbjahresplan 2013

Januar	17.01.13	17:00 Uhr	Vorstandsitzung
	04.01.13	14:00 Uhr	Kegeln
Februar	07.02.13	17:00 Uhr	Vorstandssitzung
	10.02.13	14:00 Uhr	Kegeln
	23.02.13	14:00 Uhr	Kegeln
März	01.03.13	10:00 Uhr	Frühschoppen-Peenemünder-Eck
	07.03.13	17:00 Uhr	Vorstandssitzung
	09.03.13	14:00 Uhr	Kegeln
	23.03.13	14:00 Uhr	Kegeln
April	11.04.13	17:00 Uhr	Vorstandssitzung
	13.04.13	14:00 Uhr	Kegeln
	27.04.13	14:00 Uhr	Kegeln
Mai	11.05.13	14:00 Uhr	Kegeln
	16.05.13	17:00 Uhr	Vorstandssitzung
	25.05.13	14:00 Uhr	Kegeln
Juni	06.06.13	17:00 Uhr	Vorstandssitzung
	08.06.13	14:00 Uhr	Kegeln
	22.06.13	14:00 Uhr	Kegeln

Das Pokalkegeln findet am 26.07.13 von 18:00 - 21:00 Uhr statt.

Vorsitzender
Aschenbach Stofä. a. D.

Deutscher BundeswehrVerband

Die Kameradschaft „Ehemalige" informiert

1. Halbjahresplan der Kameradschaft von Januar bis Juni 2013.
   Ich bitte zu beachten, dass der Halbjahresplan nicht nochmal ausgetragen wird.
   Im Monat Januar und Februar gibt es veränderte Kegelzeiten, durch Urlaub im Nord-Kap.
2. Ich informiere alle Mitgliederinnen und Mitglieder, dass voraussichtlich vom 10.05. - 13.05 2013 die Kameradschaft Cuxhaven bei uns zu Gast sein wird.
3. Eine Information des Deutschen Bundeswehrverbandes.
4. **Der Vorstand der Kameradschaft „Ehemalige" Karlshagen wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2013.**

Vorsitzender
Aschenbach Stofä a. D.

Verschiedenes

"kiek in"

Wir wünschen allen Spendern und Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013

Wir danken für die zahlreiche Unterstützung und freuen uns auch weiterhin auf Ihre Spenden.

Die Abholung erfolgt kostenlos

03836 233 966

„Kiek In", Sozialladen Wolgast, Wilhelmstraße 45

Bürgerinitiative setzt sich weiter für den Umweltschutz in der Region ein!

Am 8.12. fand die Jahresversammlung der Bürgerinitiative „Kein Steinkohlekraftwerk Lubmin" e.V. in Koserow statt, wofür vom Vorstand Alternativen zur Auflösung vorbereitet wurden. Denn der dänische Investor Dong Energy hatte Ende 2009 das Projekt u.a. wegen heftiger Proteste der Bevölkerung, aber auch aus Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit, aufgegeben. Nun haben jedoch die EWN (Energiewerke Nord als Nachfolger des KKW) die Genehmigungsunterlagen von Dong Energy für viel Geld (die Summe wird natürlich geheim gehalten) aus Steuermitteln (EWN gehört dem Bund; zuständig ist der Finanzminister) erworben. EWN plant nun anstelle des Kohlekraftwerkes ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD III, da bereits zwei Gaskraftwerke am selben Standort in Planung sind). Da hier also ausdrücklich auf Kohle verzichtet wird und damit die wichtigsten Kritikpunkte (u.a. weite Ausbreitung giftiger und feinstaubbelasteter Abgase, Massentransporte und Freiluftlagerung von Kohle und Abtransporte von Abprodukten, Schädigung der FFH- und Vogelschutzgebiete, Boddenerwärmung durch Kühlwasser) entfallen sind, wäre eine Auflösung der Bürgerinitiative eine logische Konsequenz, wie sie auch bereits vor einem Jahr von der Partnerinitiative in Greifswald vollzogen wurde. Überraschenderweise entschieden die Mitglieder anders: „Wir haben zwar bei unserem Kampf gegen das Kohlekraftwerk die damals schon geplanten Gaskraftwerke als sinnvolle Alternative anerkannt, müssen aber heute, nachdem durch die Regierung die „Energiewende" verkündet wurde, feststellen, dass es das falsche Kraftwerk (keine Kraft-Wärme-Kopplung) am falschen Standort ist (hier wird die Energie und die Abwärme nicht benötigt und erstere muss mit großen Verlusten über die ohnehin unterdimensionierten Leitungsnetze zu den Verbrauchern geleitet werden)!"

Die Mitglieder waren sich einig, dass die ausgelegten Genehmigungsunterlagen kritisch durchgesehen-, erkannten Mängeln widersprochen werden- und die zu erwartenden öffentlichen Erörterungen begleitet werden müssen. Dazu fordern wir ausdrücklich auch alle verantwortungsbewussten Bewohner unserer Region auf, denn sie wären ja die unmittelbar betroffenen. Und sei es durch den geplanten Deichrückbau, der auch in den Antragsunterlagen eine wichtige Rolle spielt.

Eine zentrale Problematik in den Antragsunterlagen ist der auch vom Antragsteller erkannte Konflikt bezüglich der zu erwartenden Schädigung der Natur (Stichworte Natura 2000, FFH- und Vogelschutzgebiete).

Zitat aus den Antragsunterlagen: „Gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG darf das Projekt demnach nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit:

- zumutbare Alternativen, die den mit dem Vorhaben verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG), und
- es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer- oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist (§ 34 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG), und
- die zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000 notwendigen Maßnahmen vorgesehen sind (sog. Kohärenzsicherungsmaßnahmen, § 34 Abs. 5 BNatSchG)."

Genau diese drei Punkte sind in den Antragsunterlagen dermaßen oberflächlich- und mit Scheinargumenten abgehandelt worden, dass es lohnt, sich selbst durch Einsicht in die Antragsunterlagen (hier besonders die Ordner 8 bis 11) ein Bild zu machen. Wer sich genauer dafür interessiert, kann unter
http://www.kein-kohlekraftwerk-lubmin.info/bi-usedom/aktuelles.html
weitere Einzelheiten dazu lesen.

Dort werden Sie auch bald. Hinweise finden, wie Sie sich mit konkreten persönlichen Einwendungen im Rahmen des begonnenen Genehmigungsverfahrens zum GuD-III in Lubmin mit dafür einsetzen können, dass die weiteren irreparablen Schädigungen von Natur und Umwelt in unserer äußerst sensiblen Urlaubsregion um den Greifswalder Bodden nicht solche Ausmaße annehmen, wie sie bei Realisierung des Bauvorhabens in der jetzt vorliegenden Form vorprogrammiert sind.
Die BI „Kein Steinkohlekraftwerk Lubmin" e.V. macht weiter, auch der Name bleibt, als Markenzeichen sozusagen, und sie wird sich gemeinsam mit dem BUND und der BI „Zukunft Lubminer Heide" beim GuD-III -Antragsverfahren anwaltlich unterstützen lassen, so der Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.12.12.
Schauen Sie sich selbst die Antragsunterlagen der Energiewerke Nord an! Sie liegen im Amt Usedom Nord in Zinnowitz bis Ende Dezember aus. Sie können sie auch im Internet einsehen unter www.stalu-mv.de/lubmin/unterlagen

Wir bitten Sie:
Unterstützen Sie die in Ihrem Interesse wirkenden Bürgerinitiativen mit persönlichen Einwendungen im Genehmigungsverfahren zu dem bei Lubmin geplanten riesigen Gas-Kraftwerk. Ihre Einwendung muss bis zum 21. Januar 2013 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18 in 18439 Stralsund vorliegen oder rechtzeitig dem Vorstand unserer Bürgerinitiative übergeben werden.
Ferner geben Sie unserem Anliegen mehr öffentliches Gewicht, wenn Sie die Einwendung, die unser Anwalt gemeinsam für unsere Bürgerinitiative und den BUND erarbeiten wird, unterstützen. Dafür können Sie sich mit der Angabe Ihres Namens und Adresse als weitere Einwender eintragen lassen, worum wir Sie als engagierte Bürger und Bürgerinnen herzlich bitten. Nur gemeinsam sind wir stark!
Kontakte finden Sie auf unserer WebSite :
www.kein-kohlekraftwerk-lubmin.de
Wir sind nicht grundsätzlich gegen ein Gas-und-Dampf-Turbinen-Kraftwerk, auch wenn viele Fachgremien, z.B. auch die Weltbank inzwischen fordern, mit der Verstromung von fossilen Energieträgern endlich aufzuhören.
Wir sind aber gegen **dieses** Gaskraftwerk an **dieser** Stelle, weil es so, wie es jetzt arbeiten soll, enorme Schädigungen von Natur und Umwelt mit sich bringen würde.
Nehmen sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie weitere Fragen haben.
Die regionale Presse berichtete am Montag, 10. Dez. über unsere Beratung am 08.12.
Die Zeit drängt.

Der Vorstand der Bürgerinitiative

Kunsthandwerkermarkt

Am 30. Dezember 2012
Zwischen 10 Uhr und 18 Uhr
Rund um den Hofgarten Simone Koch
Strandstraße 2
17449 Karlshagen

Kunsthandwerker laden ein: Wollenes, Textiles, Keramiken, Bernstein
Für das leibliche Wohl sorgt das Peenemünder Eck im Hofgarten. Um 16 Uhr erfreut der Karlshagener Shantychor die Besucher.

Der Kunsthandwerkermarkt wird unterstützt durch die Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen WIK

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013!

Allen Bürgerinnen und Bürgern des Ostseebades Zinnowitz möchte ich auch in diesem Jahr wieder ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünschen.
Der gesamten Gemeinde wünsche ich darüber hinaus für das Jahr 2013 eine unverändert positive Entwicklung zum Wohle aller.
Gleichzeitig darf ich mich bei Ihnen für die vielen schönen Erlebnisse und Gespräche während meines diesjährigen Sommerurlaubs in Zinnowitz bedanken!

Dr. Wolfgang Krug
Bürgermeister 1996 - 2004"

Für alle Empfänger von Hartz IV, Wohngeld und Sozialhilfe

Aktion strom spar-check.de

Nutzen Sie den

kostenlosen Stromspar-Check

der Stromsparhelfer der Caritas!

Senken Sie Ihre Kosten für:
Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser !
Erhalten Sie von uns kostenlos Einspargeräte im Wert von bis zu 70 €.

Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns!

Stromspar-Check
Caritas Vorpommern
Schülerberg 2
17389 Anklam
Tel.: 03971 - 211687
Stromspar-check@caritas-vorpommern.de

Eine Gemeinschaftsaktion von: ea caritas
Gefördert durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Klima schutz DIE BMU KLIMASCHUTZ-INITIATIVE